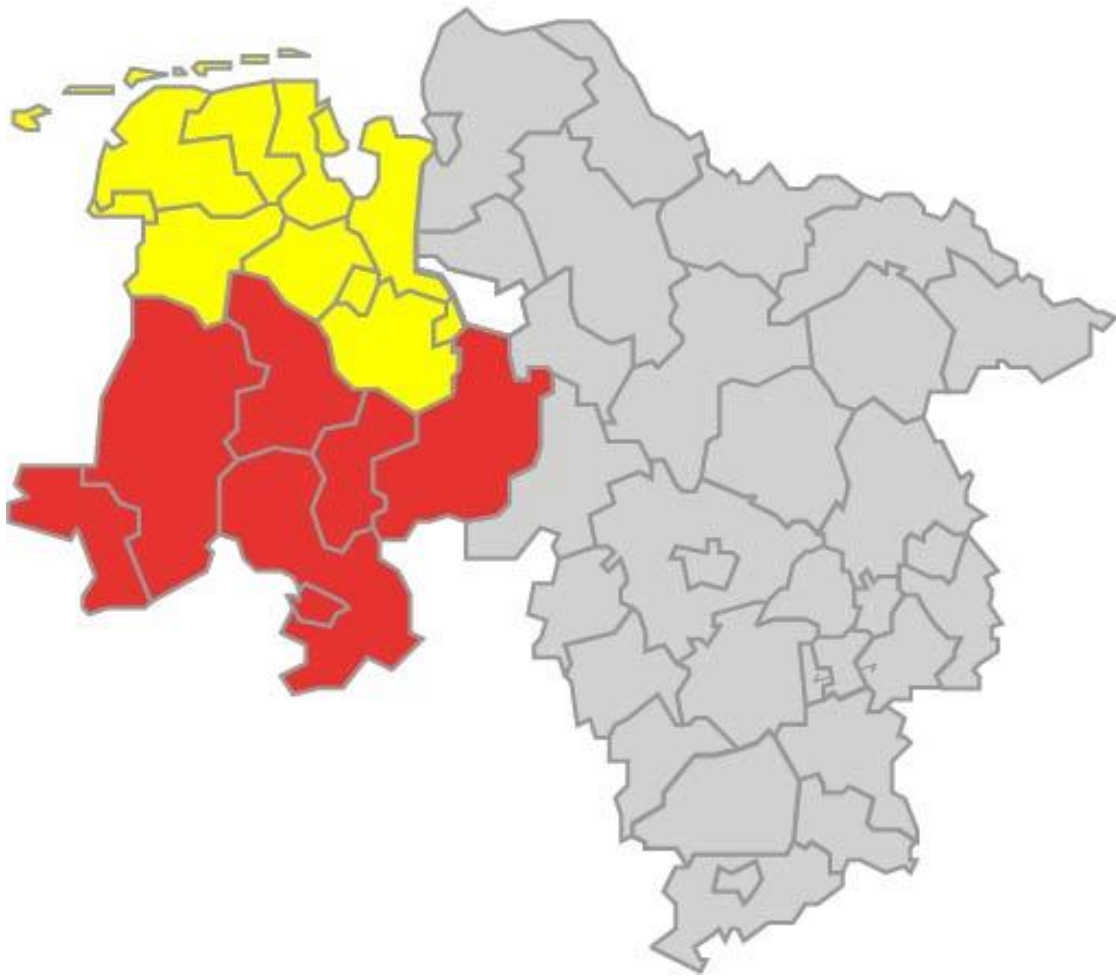


Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen



Stichtagserhebung 31. Januar 2024

in den niedrigschwelligen Einrichtungen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII

Wohnungsnotfall – Staatsangehörigkeit – Geschlecht – Alter

im Bereich der
Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS)
Region West

Erhebung und Dokumentation: Mark Brockmann
Oktober 2024

Inhalt

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Ziel der Stichtagserhebung	3
3.	Ergebnisse aus der ZBS-Region West (Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück)	6
3.1.	Lebenslage und Geschlecht	6
3.2	Ausländische Hilfesuchende	8
3.3	Junge wohnungslose Menschen	11
3.4	Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen	13
3.5	Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	14
3.6	In unzumutbaren Wohnverhältnissen	15
4.	Fazit	16
5.	Ergebnisse aus der Regionalvertretung Oldenburg	19
5.1	Gesamtzahl in der Regionalvertretung Oldenburg	20
5.2	Ausländische Hilfesuchende	23
5.3	Altersverteilung und unter 25-Jährige	25
5.4	Zwischenfazit RV Oldenburg	27
6	Ergebnisse aus der Regionalvertretung Osnabrück	29
6.1	Gesamtzahl in der Regionalvertretung Osnabrück	30
6.2	Ausländische Hilfesuchende	33
6.3	Altersverteilung	34
6.4	Unter 25-Jährige	34
6.5	Fazit RV Osnabrück	36

1. Vorbemerkungen

In den Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück (Region West) der ZBS Niedersachsen hat die Vertretung in Oldenburg gemeinsam mit den Einrichtungen der niedrigschwelligen ambulanten Angebote gem. §§ 67 ff. SGB XII¹ im Zuständigkeitsbereich der ZBS West eine Stichtagserhebung zu von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Personen durchgeführt. Darüber hinaus haben sie nach Personen gefragt, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

In den niedersächsischen Tagesaufenthalten gem. §§ 67 ff. SGB XII werden landesweit zurzeit keine Daten zur Lebenssituation der Hilfesuchenden erfasst. Im Basisangebot werden erst seit dem Jahr 2016 solche Daten erhoben. Ergebnisse liegen daher derzeit nur im überschaubaren Maße vor. Insofern ist die vorliegende Stichtagserhebung als Ergänzung der bewährten Statistikformate auf Landesebene zu sehen. Hier sind insbesondere die jährlichen Statistikberichte der ZBS Niedersachsen zu nennen².

Die Abfrage 31.01.2024 stellt die zehnte Stichtagserhebung im Gesamtbereich Westniedersachsens dar (2014: Regionalvertretung Oldenburg und seit 2015 Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück).

Im vorliegenden Bericht werden, wie gewohnt, an geeigneten Stellen die Ergebnisse der Stichtagserhebung 2024 mit den Ergebnissen der Vorjahre gegenübergestellt. Wichtig beim Lesen ist, dass Stichtagserhebungen grundsätzlich nur eine Momentaufnahme darstellen und nicht (wie beispielsweise die jährlichen Statistikberichte der ZBS Niedersachsen) eine umfängliche Darstellung der Hilfeentwicklung beschreiben. Es lassen sich dennoch Tendenzen erkennen, die durch den regelmäßigen Austausch zwischen den Einrichtungen und den ZBS Regionalvertretungen in Westniedersachsen gestützt werden.

An dieser Stelle bedanken wir uns ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der befragten Einrichtungen in den Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück für ihre langjährige Unterstützung!

2. Ziel der Stichtagserhebung

Das Ziel ist und bleibt unverändert. Mit Hilfe der Stichtagserhebung sollen qualifizierte Aussagen darüber erlangt werden, wie sich die Lebenslage hinsichtlich der Wohnsituation bei den Besucher*innen der Tagesaufenthalte und den Hilfesuchenden im Basisangebot der Ambulanten Hilfen im Bereich Weser-Ems (Beratungsgebiet der ZBS West) darstellt. Beide Einrichtungstypen sind ein niedrigschwelliges Angebot für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Das Basisangebot ist das Angebot einer Beratungsstelle ohne Zugangsbarrieren.³

¹ Hierbei handelt es sich um die Angebote der Tagesaufenthalte und das so genannte Basisangebot.

² <https://www.zbs-niedersachsen.de/publikationen/>

³ Darüber hinaus gibt es in Niedersachsen drei weitere Einrichtungstypen:

- Persönliche Einzelfallhilfe mit Grundanerkennung in der Ambulanten Hilfe
- Stationäre Hilfe
- Ambulante nachgehende Hilfe nach Stationärer Hilfe

In diesen Einrichtungen findet der Statistikdatensatz der BAG-Wohnungslosenhilfe Anwendung.

Die Ergebnisse der Stichtagserhebung geben einen ersten Anhaltspunkt über die Anzahl wohnungsloser bzw. akut von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Westniedersachsen wieder. Hierzu wird die Variable „Wohnungsnotfall“ der BAG-Wohnungslosenhilfe herangezogen. Die Form der Erhebung ist seit 2015 unverändert.

Weiterhin wird im Rahmen der Stichtagserhebung 2024, vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation in Deutschland, ein besonderes Augenmerk auf die Inanspruchnahme der niedrigschwelligen Hilfeangebote gem. §§ 67 ff. SGB XII durch Menschen nicht deutscher Staatsangehörigkeit gelegt. Da die Variable der Staatsangehörigkeit ebenfalls seit dem Jahr 2015 abgefragt wurde, lassen sich auch hier tendenzielle Entwicklungen erkennen.

Es sollen darüber hinaus mit Hilfe von Kreuztabellen das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit und das Alter erfasst werden. Im Hinblick auf die Altersstruktur der Hilfesuchenden wird insbesondere die Gruppe der wohnungslosen jungen Erwachsenen herausgestellt – sowohl für die Region West insgesamt, als auch in den Teilberichten der Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück.

Die Region für die Stichtagserhebung zum 31.01.2024 ist der Zuständigkeitsbereich der ZBS Niedersachsen – Regionalvertretung Oldenburg mit neun Tagesaufenthalten und elf Basisangeboten sowie Regionalvertretung Osnabrück mit fünf Tagesaufenthalten und elf Basisangeboten gem. §§ 67 ff. SGB XII.

Erhoben werden zu diesem Stichtag folgende Personen:

- Besucher*innen in den Tagesaufenthalten
- Personen, die die Einrichtungsadresse als Postadresse verwenden (auch ohne Anwesenheit in der Einrichtung am Stichtag – sie müssen zur Erreichbarkeit regelmäßig vorsprechen - durchschnittlich etwa alle drei Tage)
- Personen, die im Basisangebot um Beratung nachsuchen
- Personen, die in der Ambulanten Hilfe mit einem Kostenanerkennnis des Leistungsträgers (Grundanerkennnis) unterstützt werden und ohne Wohnung oder Platz in der Übergangswohnung sind
- Personen, die die Übernachtung nutzen

Durch den Abgleich der Daten in den Städten, in denen mehrere der in der Stichtagserhebung berücksichtigten Angebote bestehen, werden Doppelnennungen vermieden.

Diese Stichtagserhebung ist keine Vollerhebung mit der Abfrage sämtlicher Übernachtungen und Notschlafstellen⁴. Darüber hinaus gibt es Landkreise, die keine Tagesaufenthalte vorhalten. Ferner werden Einrichtungen außerhalb der Wohnungslosenhilfe wie bspw. Frauenhäuser und die niedrigschwellige Drogenhilfe nicht befragt. Insofern kann und will die Stichtagserhebung eine bundes- oder landesweite Wohnungsnotfallstatistik nicht ersetzen –

Die Ergebnisse der niedersachsenweit erhobenen Daten zur Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. SGB XII werden im jährlich erscheinenden Statistikbericht der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen veröffentlicht. A. a. O.

⁴ Es werden auch keine Angaben über eine „mögliche Dunkelziffer“ getroffen, da nur Klient*innen erfasst werden, die das Hilfesystem der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII aufsuchen.

vielmehr sollen in der Zeit bis zur Einführung einer solchen Vollerhebung zumindest Erkenntnisse aus einem Teilbereich gewonnen werden.

Die Daten können und sollen vor Ort von den Einrichtungen als Basis für zielgenaues lokales sozialpolitisches Planen und Handeln im Bereich der Hilfen für Wohnungsnotfälle verwendet werden.

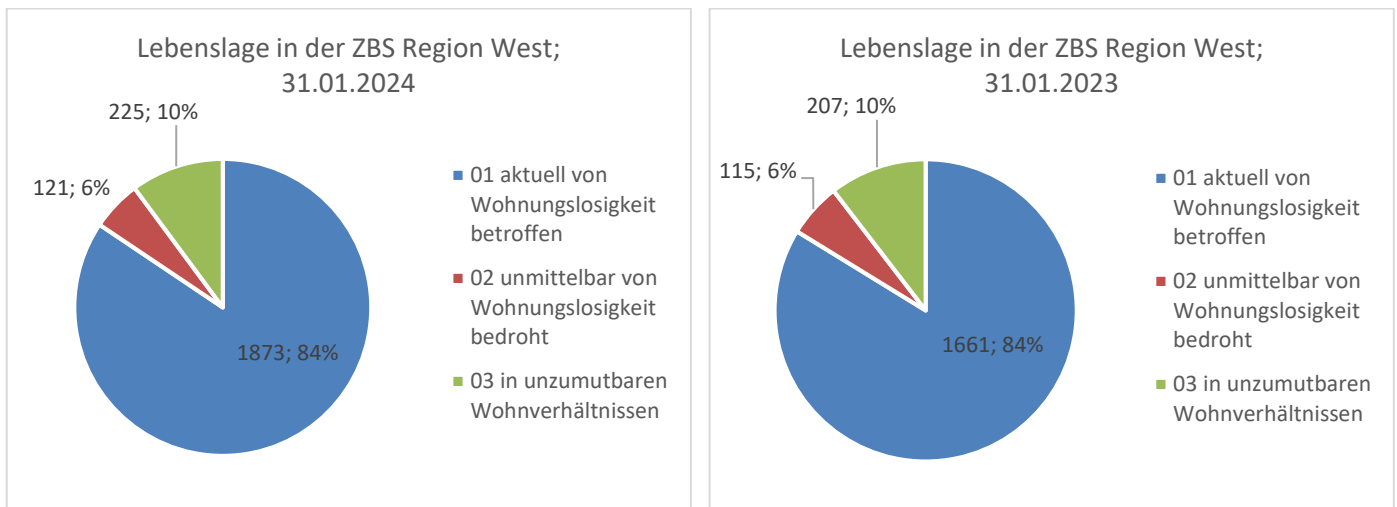
3. Ergebnisse aus der ZBS-Region West (Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück)

Den Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück liegen Daten aus 21 Ambulanten Hilfen (plus einem lokalen Basisangebot) und 14 Tagesaufenthalten vor, der Anteil der verwertbaren Rückläufe liegt bei 100 %. Darüber hinaus fließen Daten zur Nutzung der Notübernachtungsstellen und ordnungsrechtlichen Unterbringungen der Stadt Norden am Stichtag in die Auswertung mit ein. Die datenliefernden Einrichtungen entsprechen denen der Vorjahreserhebungen seit 2021.

Nach den im Anhang beschriebenen Kriterien wurden am Stichtag 31. Januar 2024 insgesamt 2219 (2023: 1983) wohnungslose, von Wohnungslosigkeit bedrohte oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Personen in den niedrighschwelligen Einrichtungen gem. §§ 67 ff. SGB XII in Westniedersachsen gezählt. Dies sind 236 Personen mehr als im Vorjahr.

3.1. Lebenslage und Geschlecht

Die nachfolgende Abbildung stellt die Verteilung in den Kategorien „aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen“ (01), „unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht“ (02) und „in unzumutbaren Wohnverhältnissen“ (03) dar.

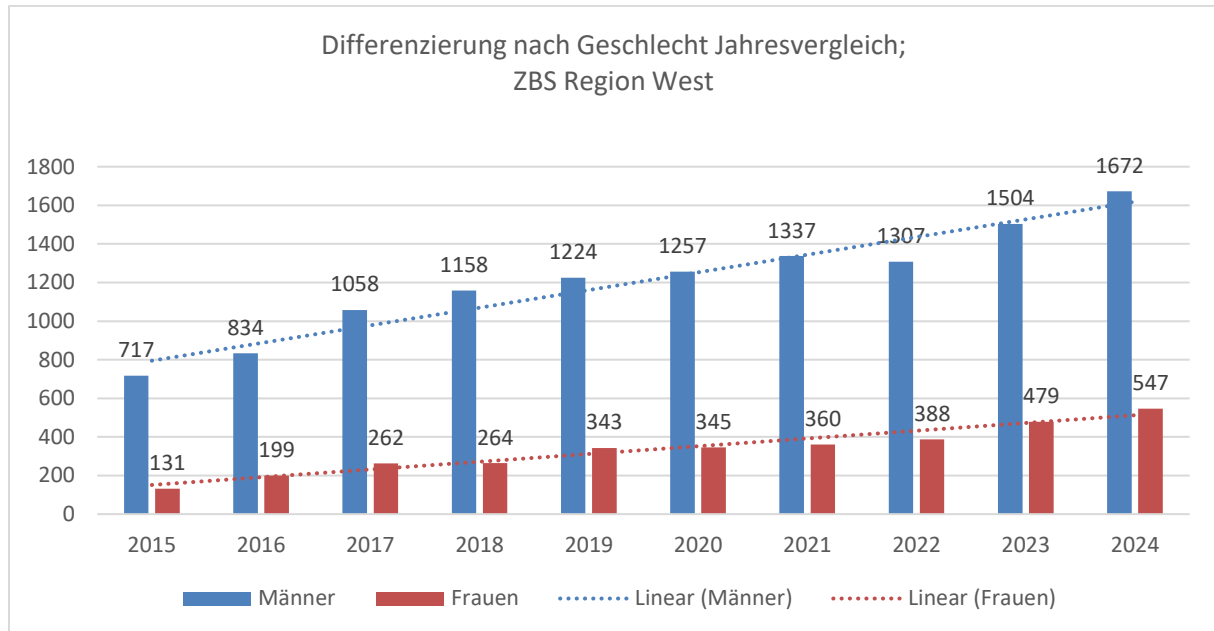


Der Anteil der aktuell von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen ist im Vergleich zu den anderen Ausprägungen immer sehr hoch. Am Stichtag 2024 waren 1873 Menschen aktuell wohnungslos, dies entspricht einem Anteil von 84 % der erhobenen Daten (1410 Männer, 463 Frauen). An den vorangegangenen Stichtagen waren es 1661 Personen (1627 männlich/547 weiblich), was ebenfalls einem Anteil von 84 % entspricht. Auch die Verteilung der anderen Kategorien ist im Vergleich zum Vorjahr prozentual gleichgeblieben, doch die absoluten Zahlen sind gestiegen. Im Jahr 2024 waren unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht 121 (2023: 115) Menschen, dies entspricht ebenfalls einem Anteil von 6 % zum Vorjahr. Dabei verteilt sich die Anzahl der Personen auf 90 Männer und 31 Frauen (2023: 80 Männer und 35 Frauen). Am Stichtag 2024 lebten 225 Personen in unzumutbaren Wohnverhältnissen (10 % der Gesamtdaten) – davon waren 172 Männer und 53 Frauen. Im letzten

Jahr 2023 wurden 207 Personen in unzumutbaren Verhältnissen gezählt (150 Männer und 57 Frauen).

Die prozentuale Verteilung der Betroffenen auf die drei Kategorien entspricht im Großen und Ganzen den Erkenntnissen der Vorjahre.⁵ Der Anteil der Frauen steigt jedoch leicht an.

Eine differenzierte Betrachtung nach Geschlecht zeigt die nachfolgende Übersicht.

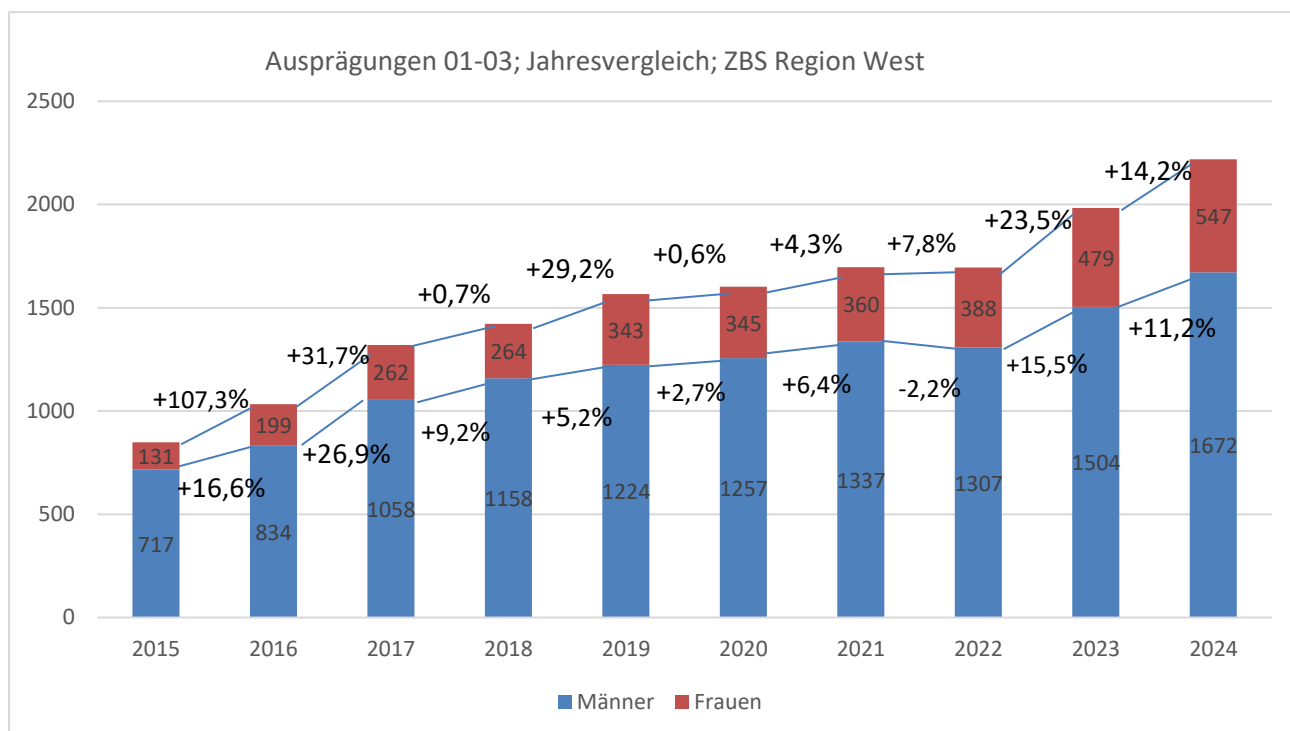


Der weit überwiegende Anteil der gezählten Personen ist männlich. Der Anteil der Männer in den Kategorien 01 bis 03 beträgt insgesamt 75,3 % (2023: 75,8 %). Der prozentuale Anteil der erfassten Frauen ist im Jahresvergleich weiter steigend und liegt am Stichtag 2024 bei 24,6 % (2023: 24,2 %; 2022: 22,9 %) – in der Gesamtsumme ist der Anteil der Frauen somit von 479 auf 547 Personen gestiegen. Zum zweiten Mal bestätigt sich die Behauptung, dass jede vierte Person in den Einrichtungen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII weiblich ist. Der Anteil liegt seit nunmehr 2019 stabil über 20 % der erfassten Personen. Von den insgesamt 547 weiblichen Personen ist der weit überwiegende Anteil mit 463 am Stichtag 31.01.2024 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen (2023: 387). In diesem Zusammenhang hier noch einmal der Hinweis, dass in dieser Erhebung nur Männer und Frauen in den Beratungseinrichtungen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII systematisch durch die ZBS Niedersachsen erfasst werden. Zahlen aus anderen Beratungssystemen oder auch städtischen ordnungsrechtlichen Unterbringungen⁶ werden nicht in dieser Statistik erfasst.

Besonders hoch ist die Anzahl der erfassten weiblichen Hilfesuchenden in den Einrichtungen gem. § 67 SGB XII vor allem in den Städten Oldenburg mit 132, Osnabrück mit 103, Emden mit 26 und Wilhelmshaven mit 23 Frauen. In den Landkreisen Aurich wurden 65, Emsland 32, Leer 23, Cloppenburg und Vechta jeweils 21 sowie in der Grafschaft Bentheim 23 Frauen erfasst.

⁵ Vgl. Stichtagserhebung Quelle: <https://www.zbs-niedersachsen.de/publikationen/>

⁶ Mit Ausnahme der städtischen Unterbringung der Stadt Norden



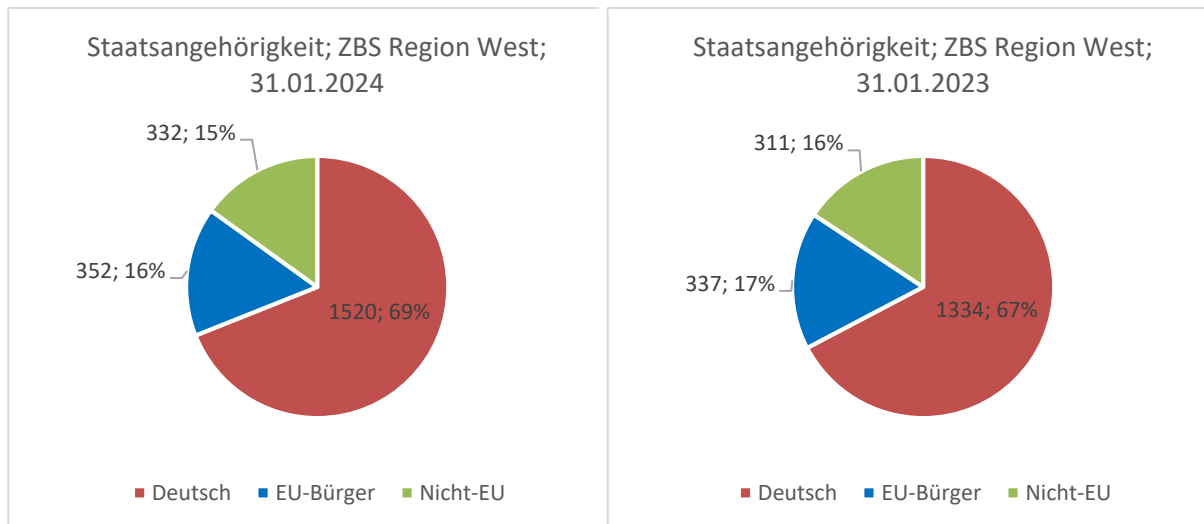
3.2 Ausländische Hilfesuchende

Die Entwicklung der Zahlen nach Staatsangehörigkeit der Hilfesuchenden stellt sich in dieser Stichtagserhebung wie folgt dar.

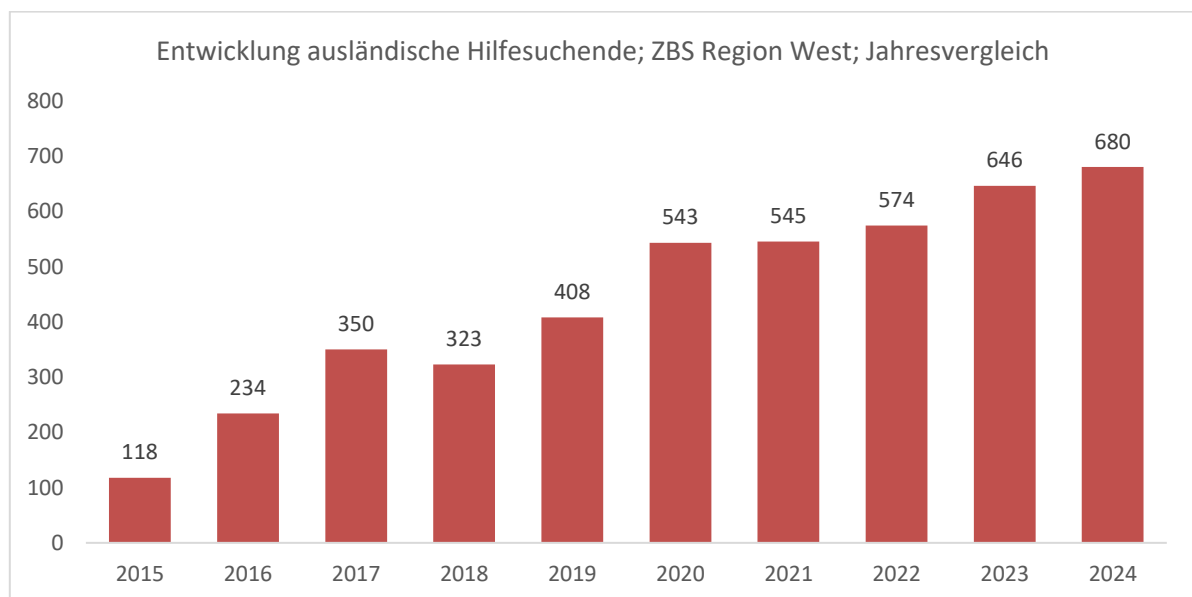
01-03 Gesamt ZBS West (RV OL und RV OS). [Zahlen aus 2023 in Rot] ⁷							
Staatsan- gehörigkeit	Deutsch	EU	sonstige*	staatenlos	gesamt	in %	valide
Geschlecht							
männlich	1163/1008	223/221	270/272	4/2	1660/1503	75,3/75,8	75,3/75,8
weiblich	357/326	129/116	58/37	0	544/479	24,7/24,2	24,7/24,2
Gesamt	1520/1334	352/337	328/309	4/2	2204/1982		
in %	69,0/67,3	16,0/17,0	14,9/15,6	0,2/0,1		100,0	100,0

Die nachfolgende Abbildung zeigt zunächst die Staatsangehörigkeit der Hilfesuchenden in den Einrichtungen gem. §§ 67 ff. SGB XII in Westniedersachsen und sie zeigt, dass die meisten der am Stichtag 31.01.2024 erfassten Personen deutsche Staatsangehörige sind. 16 % kommen aus einem anderen Land der EU, 14,9 % sind Staatsbürger außerhalb der EU. 2024 galten vier Personen als staatenlos und bei 15 Personen konnte keine Angaben zur Herkunft gemacht werden (insgesamt 12 Männer und drei Frauen).

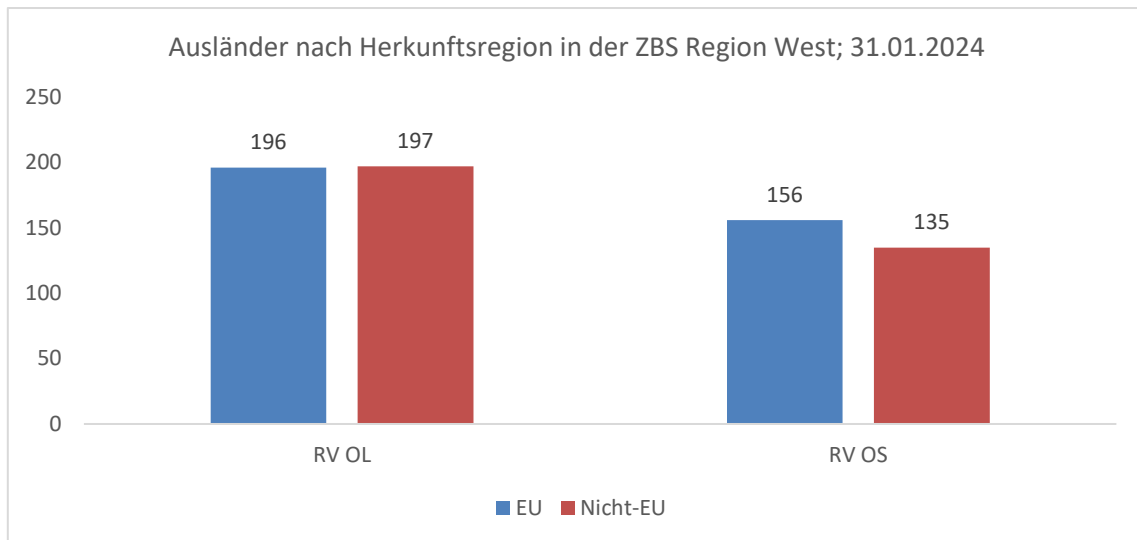
⁷ 2024: 12 männlichen und drei weiblichen Hilfesuchenden konnte keiner der Kategorien zugeordnet werden, bzw. wurden nicht abgefragt => (n=2204); 2023: ein männlicher Hilfesuchender konnte keiner Kategorien zugeordnet werden/abgefragt => (n=1982)



Die Tendenz des zunehmenden Anteils hilfesuchender Menschen mit einer anderen Staatsbürgerschaft als der deutschen, setzt sich fort. Seit 2020 ist sie aber nicht mehr so stark prozentual angestiegen. Der neue Stichtagswert markiert aber einen erneuten Höchststand.

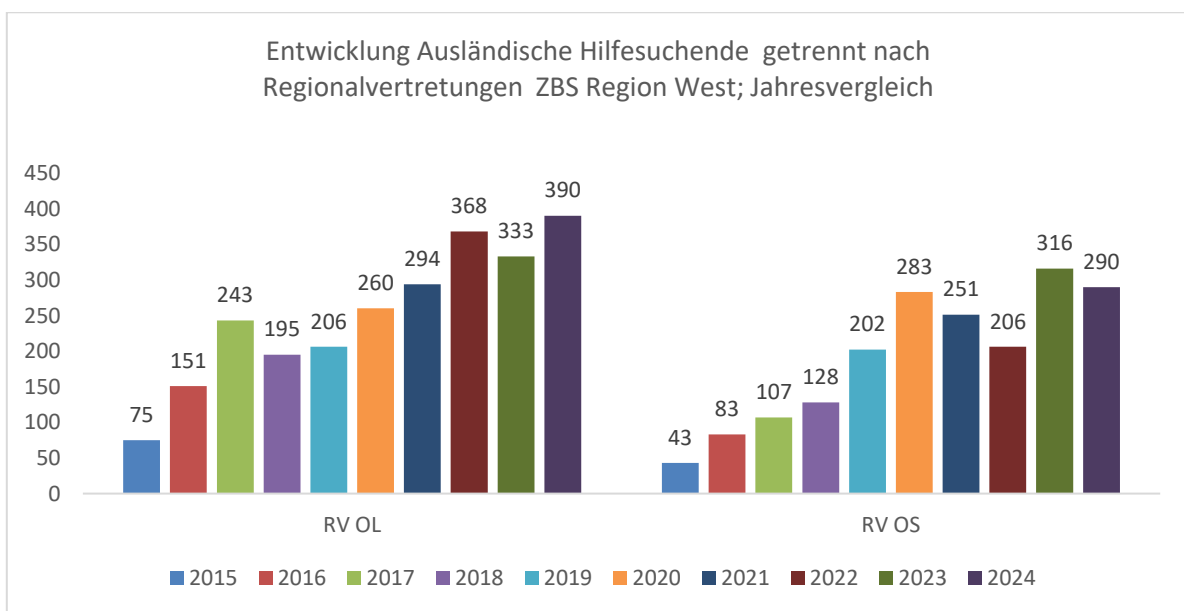


Im Vergleich zu 2015 können wir 2024 fast das sechsfache (5,8x) der Anzahl an Hilfesuchenden mit anderer Nationalität im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe dokumentieren. Die Einschätzungen der Mitarbeiterschaft, dass diese Bevölkerungsgruppe zunehmend vom Mangel an Wohnraum betroffen ist wird dadurch bestätigt. Von einer Mehrbelastung durch sprachliche Barrieren in den Beratungssituationen wird regelmäßig berichtet und kann aufgrund dieser Zahlen ausgegangen werden.



Die Abbildung veranschaulicht, wie sich die Gruppe der ausländischen Hilfesuchenden zusammensetzt. Der Anteil der ausländischen Hilfesuchenden mit einer europäischen Staatsangehörigkeit liegt 2024 bei 51,8 % (2023: 52 %), die mit einer Nicht-EU Staatsangehörigkeit bei 48,2 % (2023: 48 %).

In der folgenden Grafik sind die jeweiligen Gesamtanteile der ausländischen Hilfesuchenden in den Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück aus den Stichtagserhebungen seit 2015 gegenübergestellt:



Die Auswertung der Daten belegt, dass in der Regionalvertretung Oldenburg die Zahlen der ausländischen Hilfesuchenden stetig seit 2018⁸ angestiegen sind. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Entwicklung sich fortsetzen wird. Die Zahlen in der Regionalvertretung Osnabrück sind eher schwankend und nach einem deutlichen Plus im letzten Jahr in dieser Erhebung wieder zurückgegangen. Die Anzahl der ausländischen Hilfesuchenden in der Regionalvertretung Osnabrück ist aber weiter deutlich höher als in den Vorjahren (ausgenommen 2023) und in beiden Regionalvertretungen kann eher von einem

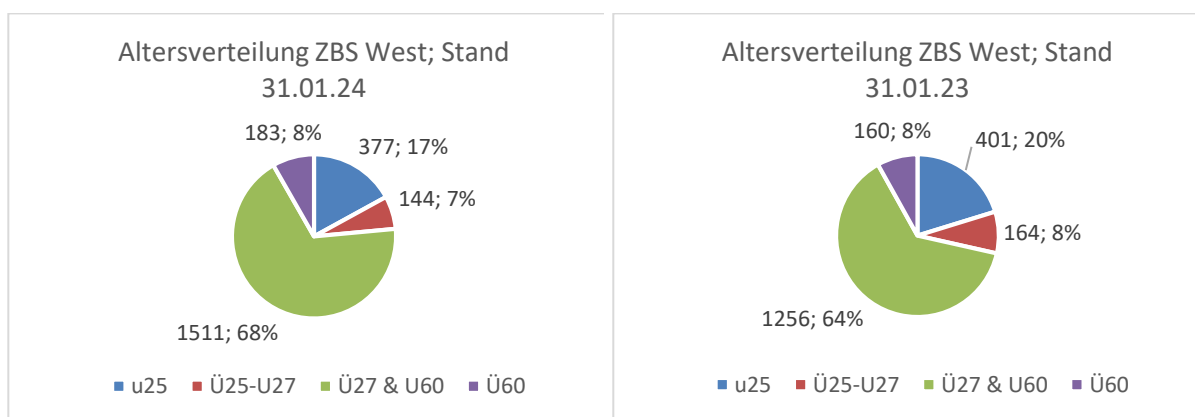
⁸ Mit einer Ausnahme durch ein Zwischenpeak im Jahr 2017 und 2023

gemeinsamen aber unterschiedlich regional starken Ansteigen des Anteils der Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft gesprochen werden.

3.3 Junge wohnungslose Menschen

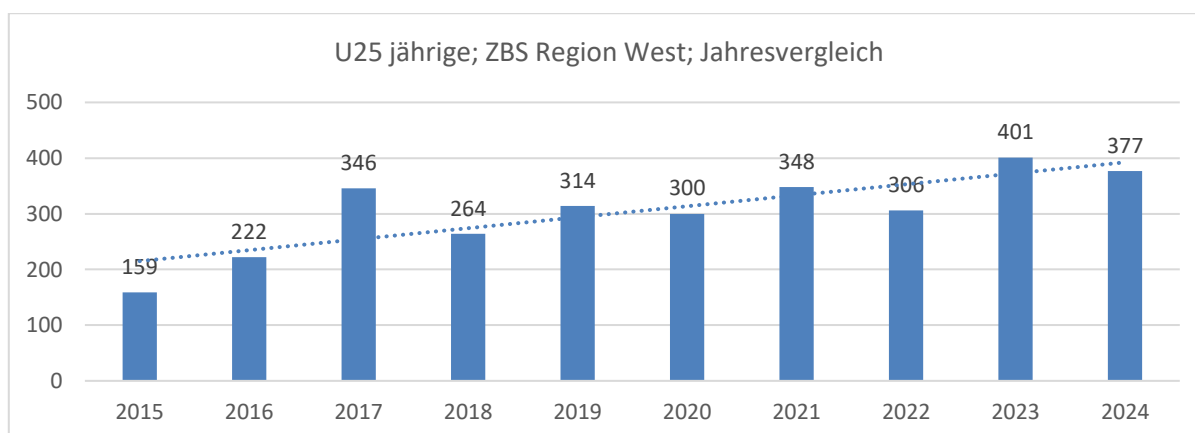
Nachfolgend soll die Inanspruchnahme der niedrigschwelligen Angebote gem. §§ 67 ff. SGB XII in Westniedersachsen durch junge wohnungslose Menschen⁹ betrachtet werden.

Die folgenden Grafiken stellen zunächst die Altersverteilung aller im Rahmen der Stichtagserhebungen 2024 und 2023 erfassten Personen dar.



Mehr als 521 junge Menschen unter 27 Jahren (2023: 565) wurden am Stichtag in den niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Westniedersachsen gezählt. Dies entspricht einem Anteil von 24 % (2023: 28,5 %) aller erfassten Personen. Wie bereits in den Vorberichten dargestellt, verfestigt sich diese Entwicklung, doch ist sie dieses Jahr etwas rückläufig.

Die Altersgruppe der unter 25-Jährigen wird nachfolgend näher betrachtet. Die Trendlinie der Grafik veranschaulicht, dass die Anzahl der erfassten Personen in dieser Kategorie seit 2015, trotz Schwankungen, stetig steigend ist. Die Höchstwerte der unter 25-Jährigen bei den Stichtagserhebungen 2017 und 2021 werden nun deutlich überschritten.

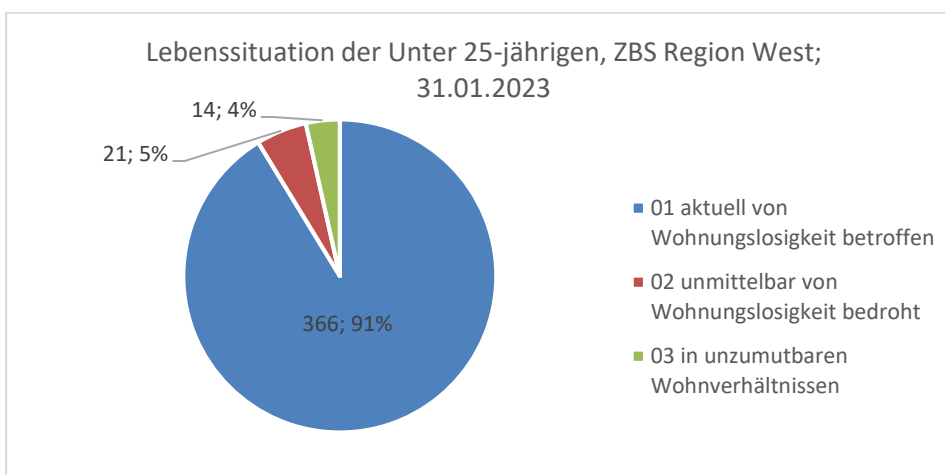
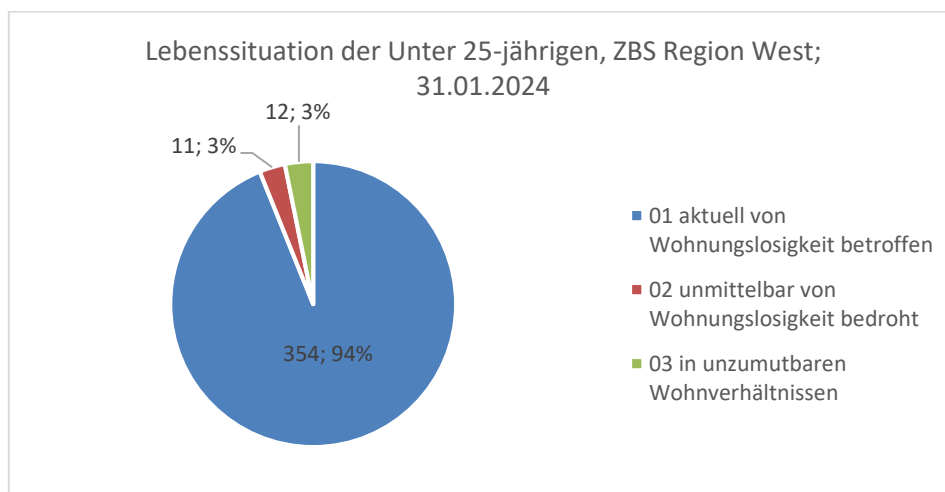


⁹ Altersgruppe 18 bis unter 27 Jahren

Eine genauere Analyse der Daten belegt, dass junge wohnungslose Menschen am häufigsten in den Großstädten Westniedersachsens erfasst wurden. Die meisten unter 25-Jährigen wurden in 2024 in den Städten Osnabrück mit 70 (2023: 87) und Oldenburg mit 66 (2023: 75) gezählt, gefolgt von der Stadt Wilhelmshaven mit 26 (2023: 39). Bei den Landkreisen hat der Landkreis Aurich die meisten Erfassungen mit 54 (2023: 60)¹⁰, gefolgt vom Landkreis Emsland mit 31 (2023: 23) und dem Landkreis Leer mit 20 (2023: 10). Bezieht man die unter 27-Jährigen in diese Betrachtung mit ein, ergibt sich folgendes Bild: Osnabrück hat in der Altersgruppe der bis unter 27-Jährigen die meisten Betroffenen mit 223 (2023: 118), es folgt mit geringem Abstand die Stadt Oldenburg mit 83 (117), dann mit etwas Abstand die Stadt Wilhelmshaven mit 35 (2023: 48) dahinter. In den Landkreisen Aurich wurden mit 71 (2023: 74), den Landkreise Leer und Emsland mit 27 bzw. 39 unter 27-Jährige gezählt.

Von den 377 unter 25-Jährigen im Jahr 2024 waren 128 Ausländer*innen (2023: 155). Die meisten ausländischen jungen Menschen in der Wohnungslosenhilfe wurden folglich in den Städten Oldenburg (2024: 52; 2023: 62) und Osnabrück (2024: 34; 2023: 52) erfasst.

Die meisten der unter 25-jährigen Menschen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Westniedersachsen, die an beiden Stichtagen erfasst wurden, waren aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen.



¹⁰ Hier fließen auch Zahlen aus der ordnungsrechtlichen Unterbringung mit ein (20 Zählungen).

Die genaueren Aufschlüsselungen nach den einzelnen Gebietskörperschaften zur Verteilung der unter 25-Jährigen können Sie in den folgenden Regionalteilen ab Kapitel 4 entnehmen. Weiter hat sich im Gesamtbild der Verteilung in den letzten Jahren nichts geändert und die Verteilungen ähneln sich (bei Zunahme des Gesamtanteiles der unter 25-Jährigen).

3.4 Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen

Die nachfolgenden Daten zeigen differenziert das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit in der Ausprägung „Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen“ (Kategorie 01).

Von den 1861 in 2024 gezählten und zuzuordnenden Personen¹¹, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, sind 75,3 % Männer und 24,7 % Frauen (2023: 76,7 % Männer und 23,3 % Frauen). Der Anteil der Frauen ist in diesem Erhebungsjahr wieder leicht gestiegen und die absolute Zahl liegt jetzt mit 460 Personen ebenfalls höher als im Vorjahr (2023: 387).

Im Abfragebereich der Staatsangehörigkeit ergibt sich folgendes Bild: 66,3 % sind deutsche Staatsangehörige (2023: 65,8 %), 17,7 % (sind andere EU-Bürger 2023: 17,9 %). Eine Staatsangehörigkeit außerhalb des Gebietes der EU haben 15,9% (2023: 16,1 %). In den drei Erhebungsjahren 2020 bis 2022 lag der EU-Bürgeranteil um die 20 % und ist in diesem Jahr, wie auch letztes Jahr, erneut gefallen. Dagegen stagniert der Anteil der Personen, die eine andere Staatsbürgerschaft haben als einer EU-zugehörigen (incl. Deutsch).

01 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen							
Staatsan- gehörigkeit	Deutsch	EU	sonstige	staatenlos	gesamt	in %	valide
Geschlecht							
männlich	940	208	249	4	1401	75,3	75,3
weiblich	293	121	46	0	460	24,7	24,7
gesamt	1233	329	295	4	1861		
in %	66,3	17,7	15,9	0,2		100,0	100,0
Alter							
unter 14	13	4	1	0	18	1,0	1,0
14- unter 18	11	5	2	0	18	1,0	1,0
18 - unter 21	87	20	18	1	126	6,8	6,8
21 - unter 25	123	28	41	0	192	10,3	10,3
25- unter 27	74	22	28	0	124	6,7	6,7
27 - unter 45	536	162	167	2	867	46,6	46,7
45 - unter 60	289	78	31	0	398	21,4	21,4
60 und älter	98	10	6	1	115	6,2	6,2
keine Angabe	2	0	1	0	3	0,2	
gesamt	1233	329	295	4	1861		
in %	66,3	17,7	15,9	0,2		100,0	100,0

Die Daten zur Altersstruktur zeigen, dass 36 Personen unter 18 Jahre alt sind (2023: 38). 126 Personen sind zwischen 18 und 21 Jahre (2023: 125) und 192 Personen zwischen 21 und 25 Jahre alt (2023: 203). Diese Gruppe macht einen Anteil von insgesamt 19 % aus (2023: 21,9 %). Zählt man die Gruppe der 25- bis unter 27-Jährigen, für die auch noch die Jugendhilfe zuständig sein kann, hinzu, ergibt sich ein Prozentwert von 25,7 % (2023:

¹¹ Zwölf männlichen und weibliche Besucher*innen konnte keine Staatsbürgerschaft zugeordnet werden, bzw. wurden nicht erfragt.

30,3%). Dieser Anteil ist in den vier Jahren zuvor stetig angestiegen und fällt dieses Jahr erstmals. Dennoch sind ein Viertel der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen unter 27 Jahren alt.

Die meisten Menschen sind erwartungsgemäß mit 68 % in der Altersgruppe der 27- bis unter 60-Jährigen zu finden (2023: 62,9%). Der Anteil der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen, die 60 Jahre und älter sind, beträgt 6,2% (2023: 6,6%). Dieser Wert variiert die letzten Jahre um einen Mittelwert von 6%.

3.5 Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht

Die nachfolgenden Daten zeigen differenziert das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit in der Ausprägung „Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht“ (Kategorie 02).

Auch in dieser Kategorie bleibt es ähnlich, dass Männer öfter unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind als Frauen. Bei 73,7 % (2023: 69,6 %) der Männer und 26,3% (2023: 30,4 %) der Frauen ist ein Verbleib in ihrer Wohnung fraglich. Die Gesamtanzahl dieser Erfassungs-kategorie ist mit 118 Personen wieder ganz leicht gestiegen (2023: 115).

Von den in 2024 gezählten und zuzuordnenden 118¹² Personen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, besitzen 101 Personen, also 85.6 % (2023: 74,8 %) die deutsche Staatsbürgerschaft, 4 Personen (3,4 %) sind EU-Bürger*innen (2023: 11 Pers.; 9,6%) und 13 Personen (11 %) sind Staatsbürger*innen eines Landes außerhalb der EU (2023: 18 Pers.; 15,7 %).

02 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht							
Staatsan- gehörigkeit	Deutsch	EU	sonstige	staatenlos	gesamt	in %	valide
Geschlecht							
männlich	75	4	8	0	87	73,7	73,7
weiblich	26	0	5	0	31	26,3	26,3
gesamt	101	4	13	0	118		
in %	85,6	3,4	11,0	0,0		100,0	100,0
Alter							
unter 14	0	0	0	0	0	0,0	0,0
14- unter 18	0	0	0	0	0	0,0	0,0
18 - unter 21	3	0	0	0	3	2,5	2,5
21 - unter 25	4	1	3	0	8	6,8	6,8
25- unter 27	5	0	1	0	6	5,1	5,1
27 - unter 45	36	0	7	0	43	36,4	36,4
45 - unter 60	32	3	1	0	36	30,5	30,5
60 und älter	21	0	1	0	22	18,6	18,6
keine Angabe	0	0	0	0	0	0,0	
gesamt	101	4	13	0	118		
in %	85,6	3,4	11,0	0,0		100,0	100,0

¹² Drei männliche oder weibliche Besucher*innen konnten keiner Staatsbürgerschaft zugeordnet werden, bzw. wurden nicht erfragt.

Von den 118 Personen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, ist kein Mensch unter 18 Jahren. Im Jahr 2023 waren es 8 Personen (7 %). Drei Personen sind zwischen 18 bis unter 21 Jahre alt (2,5 %) und acht Personen sind zwischen 21 bis unter 25 Jahre alt (6,8%). Im Jahr 2023 verteilten sich vier Personen in die Altersgruppen von 18 bis unter 21 Jahren und neun Personen in die 21 bis unter 25 Jahren (3,5 % bzw. 7,8 %). Der Anteil junger Menschen unter 25 Jahre beträgt 2024 9,3 % (2023: 18,3 %).

In der Altersgruppe 25 bis unter 27 Jahre gab es 2024 sechs Nennungen (5,1 %) (2023: 9; 7,8 %). Insgesamt liegt der Prozentsatz der unter 27-Jährigen im Jahr 2024 mit 17 Zählungen bei 14,4 % (2023: 30 Personen; 26,1 %). Der erneute Rückgang zum Erhebungstag am 31.01.2023 um 13 Personen, ähnelt dem „Ausrutscher“ von 2022, an dem 18 Personen gezählt wurden. Vergleicht man die Stichtagserhebungen der letzten Jahre, so hatten wir 2021 mit 33 jungen Heranwachsenden einen neuen Höchstwert erreicht (Höchstwert(e) 2017 und 2019 mit 22 Personen und 2020 mit 25 Personen). Dieser Wert ist nun wieder unterschritten. Eine Tendenz ist also in dieser Kategorie nicht gut ersichtlich, da dieser Wert die letzten Jahre stark variiert. Dies kann auch dem grundsätzlichen Erhebungsinstrument einer Stichtagserhebung geschuldet sein.

Der Anteil der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen beträgt in der Altersgruppe der 27- bis unter 60-Jährigen 66,9 % (2023: 60,9 %). Einen deutlichen Anstieg verzeichnet die Altersgruppe 60 Jahre und älter auf 18,6 % (2023: 13 %)¹³.

3.6 In unzumutbaren Wohnverhältnissen

Die nachfolgenden Daten zeigen differenziert das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit in der Ausprägung „in unzumutbaren Wohnverhältnissen“ (Kategorie 03).

Von den 225 gezählten und zuzuordnenden Personen (2023: 207 Personen), die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, waren 76,4 % (2023: 72,5 %) Männer und 23,6 % (2023: 27,5 %) Frauen. In dieser Kategorie ist (leider) ein weiterer neuer Höchststand erfasst worden.

Bei der Frage nach der Staatsangehörigkeit bietet sich folgendes Bild: 82,7% (2023: 73,9 %) sind deutsche Staatsbürger*innen, 8,4 % (2023: 15 %) sind EU-Bürger*innen und eine Staatsangehörigkeit außerhalb des Gebietes der EU haben 8,9%, also 20 Personen (2023: 11,1 %).

¹³ Dies ist weiter zu beobachten, insbesondere unter Hinblick von passgenauen Angeboten für wohnungslose (frühgealterte) Senior*innen.

03 in unzumutbaren Wohnverhältnissen							
Staatsan- gehörigkeit	Deutsch	EU	sonstige	staatenlos	gesamt	in %	valide
Geschlecht							
männlich	148	11	13	0	172	76,4	76,4
weiblich	38	8	7	0	53	23,6	23,6
gesamt	186	19	20	0	225		
in %	82,7	8,4	8,9	0,0		100,0	100,0
Alter							
unter 14	0	0	0	0	0	0,0	0,0
14- unter 18	0	0	0	0	0	0,0	0,0
18 - unter 21	4	0	1	0	5	2,2	2,2
21 - unter 25	4	0	3	0	7	3,1	3,1
25- unter 27	8	4	0	0	12	5,3	5,4
27 - unter 45	67	3	11	0	81	36,0	36,2
45 - unter 60	60	10	4	0	74	32,9	33,0
60 und älter	42	2	1	0	45	20,0	20,1
keine Angabe	1	0	0	0	1	0,4	
gesamt	186	19	20	0	225		
in %	82,7	8,4	8,9	0,0		100,0	100,0

Die Daten zur Altersstruktur zeigen, dass keine Person unter 18 und fünf unter 21 Jahre alt waren, ebenfalls 5 Personen wurden in diesen Kategorien am Stichtag 2023 erfasst (3,5%) und zwei Personen unter 18 Jahren (1 %). Sieben Personen sind 2024 zwischen 21 bis unter 25 Jahre alt sind (2023: 7; 3,4%). Diese Gruppe der unter 25-Jährigen macht somit einen Anteil von 5,3% (2023: 6,8%) aus. Wird wieder die Gruppe der 25- bis unter 27-Jährigen, für die u. U. auch noch die Jugendhilfe zuständig sein kann, hinzugezählt, ergibt sich ein Prozentwert von 10,7 % (2023: 14 %).

Die meisten Menschen sind aber weiterhin in der Altersgruppe der 27- bis unter 60-Jährigen zu finden 68,9 % (2023: 68,6 %). Mit 45 Nennungen ist der Anteil der in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebenden Menschen, die 60 Jahre und älter sind, bei 20 % (2023: 36; 17,4 %) und ist nun aber ein neuer Höchstwert.

4. Fazit

Im Westen kann man erneut nicht von "nichts Neuem" sprechen. Die aktuellen Zahlen der Stichtagserhebung im Bereich der ZBS West zeigen wieder einen deutlichen Anstieg von Personen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Während 2023 noch 1.983 Personen erfasst wurden, liegt die Zahl derer, die die niedrighwelligen Hilfsangebote nach §§ 67 ff. SGB XII in Anspruch genommen haben, 2024 bei 2.219 – ein neuer Höchststand. Trotz bekannter methodischer Schwächen der Erhebung sind diese Werte alarmierend.

Am Stichtag 2024 waren 1.861 Personen (84,4 %) von den insgesamt 2.204 erfassten Hilfesuchenden wohnungslos (2023: 1.660 Personen, 83,7 %). Besonders besorgniserregend ist der Anteil junger Menschen unter 27 Jahren: 519 Personen (23,5 %) gehörten zu dieser Altersgruppe (2023: 565 Personen, 28,5 %). Ebenso stieg die Zahl der Menschen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, auf 225 Personen (10,2 %) im

Vergleich zu 115 Personen (5,8 %) im Vorjahr. 118 Menschen (5,4 %) waren akut von Wohnungslosigkeit bedroht (2023: 207 Personen, 10,4 %).

Die Hilfen werden weiterhin überwiegend von Männern in Anspruch genommen. Der Anteil der Frauen liegt bei 24,7 % (544 Frauen), was im Vergleich zu den 24,2 % (479 Frauen) aus dem Vorjahr erneut einen Anstieg bedeutet. 69 % der wohnungslosen Menschen haben die deutsche Staatsbürgerschaft (2023: 67,2 %), während 16 % EU-Bürger*innen sind (2023: 17,1 %), und 14,9 % eine andere Staatsangehörigkeit besitzen (2023: 15,6 %).

Auffällig ist der Anstieg der ausländischen Hilfesuchenden in der Region ZBS West, besonders in den Großstädten. Diesmal lässt sich der deutliche Zuwachs auf die Region um Oldenburg zurückführen. Für die Mitarbeitenden in den Einrichtungen bleibt die steigende Nachfrage durch diese Gruppe eine große Herausforderung, insbesondere angesichts der eingeschränkten Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. durch den Wegfall von Flüchtlings- und Migrationsberatungen, schwer erreichbare Sozialämter, fehlende Dolmetschende oder überlastete Behörden). Das Fazit früherer Berichte bleibt nahezu unverändert: Trotz des Wissens um die komplexen Rechtslagen sind schnelle Hilfen weiterhin schwer zu realisieren.

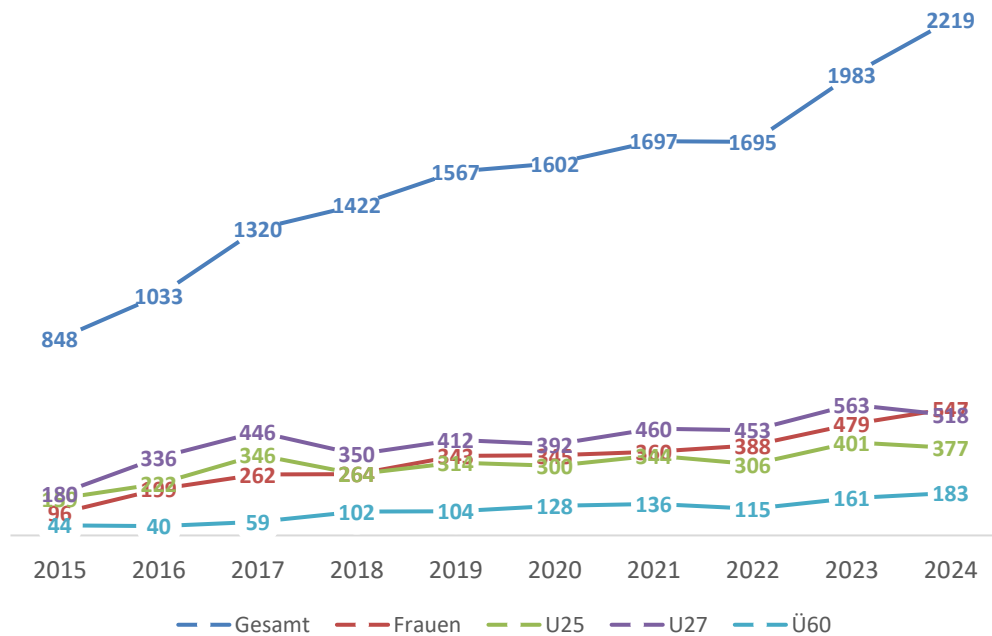
Die Lage am Wohnungsmarkt hat sich weiter verschärft. Besonders für die bedürftigen Gruppen nach §§ 67 ff. SGB XII ist es nahezu unmöglich, zeitnah Wohnraum zu finden. Sanierungsarbeiten führen zudem dazu, dass alter Bestand wegfällt und die Sicherungssysteme (ALG II/Bürgergeld, SGB XII) nicht greifen. Eine Hypothese lautet, dass dies zu einer Verfestigung der Wohnungslosigkeit führt, was die Fallzahlen weiter steigen lässt. Gleichzeitig erschweren geplante Kürzungen im Sozialbereich die Situation für Menschen, die auf staatliche Leistungen angewiesen sind, zusätzlich. Der soziale Status sowie die soziale dieser Personengruppen wird sich voraussichtlich nicht verbessern.

Ein weiteres Problem stellt die Abschottung weiterführender Unterstützungssysteme dar, was die Frustration unter den Hilfesuchenden steigert. Besonders im Kontext der aktuellen Kriegsgeschehen und der daraus resultierenden Folgen müssen Mitarbeitende verstärkt Aufklärungsarbeit leisten, um Ressentiments entgegenzuwirken. Unterschiede in der Behandlung von Geflüchteten verstärken Vorurteile gegenüber dem Sozialstaat und befeuern Verschwörungstheorien, was bei den Klient*innen oftmals zu Aussagen wie „Die Ausländer kriegen alles“ führt.

Die Daten zeigen außerdem, dass das Arbeitsaufkommen in den niedrighwelligen Hilfsangebote eine zunehmende Belastung für das Personal darstellen kann. Diese Einrichtungen fungieren oft als einzige Anlaufstelle für Sozialberatung und dienen im schlimmsten Fall als „Blitzableiter“ für die Wut auf das Sozialsystem. Lokale Lösungsansätze zur Entlastung des Personals sind notwendig, ohne die Niederschwelligkeit des Systems zu gefährden.

Ein Alarmsignal sind die steigenden Zahlen in den jüngeren Altersgruppen der wohnungslosen Erwachsenen (U25, U27). Es gilt zu überprüfen inwieweit die Bedarfe dieser Personengruppe durch neue Formen der Zusammenarbeit und Entwicklung weiterer Angebote gedeckt werden könnten.

ENTWICKLUNG STICHTAGSZAHLN ZBS WEST (GESAMTANZAHL =
LEGENDE) MIT VERGLEICH ANTEIL FRAUEN, U25 UND U27JÄHRIGE;
JAHRESVERGLEICH



5. Ergebnisse aus der Regionalvertretung Oldenburg



Im Bereich der Regionalvertretung (RV) Oldenburg nahmen 21 Einrichtungen (9 Tagesaufenthalte und 11 Ambulante Hilfen und eine Ordnungsbehörde) an der Stichtagserhebung 2024 teil.

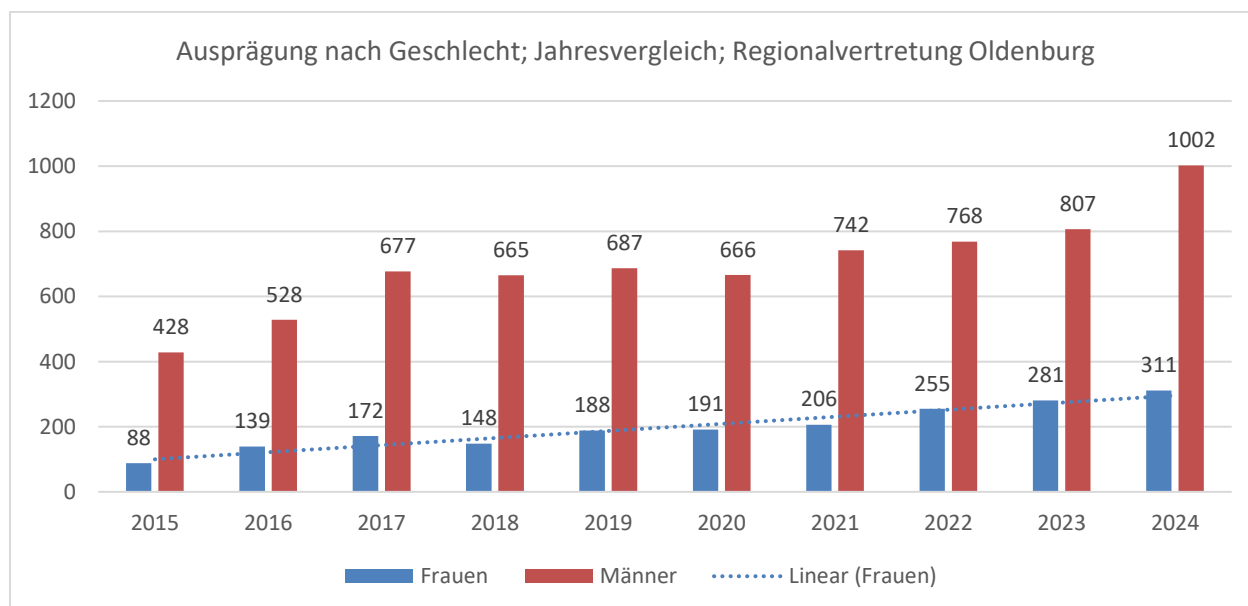
5.1 Gesamtzahl in der Regionalvertretung Oldenburg

Am Stichtag 31.01.2024 wurden 1315 Personen in den Ausprägungen 01 bis 03 gezählt - zum Vergleich am Stichtag 2023 (in Rot) wurden 1088 Personen gezählt.

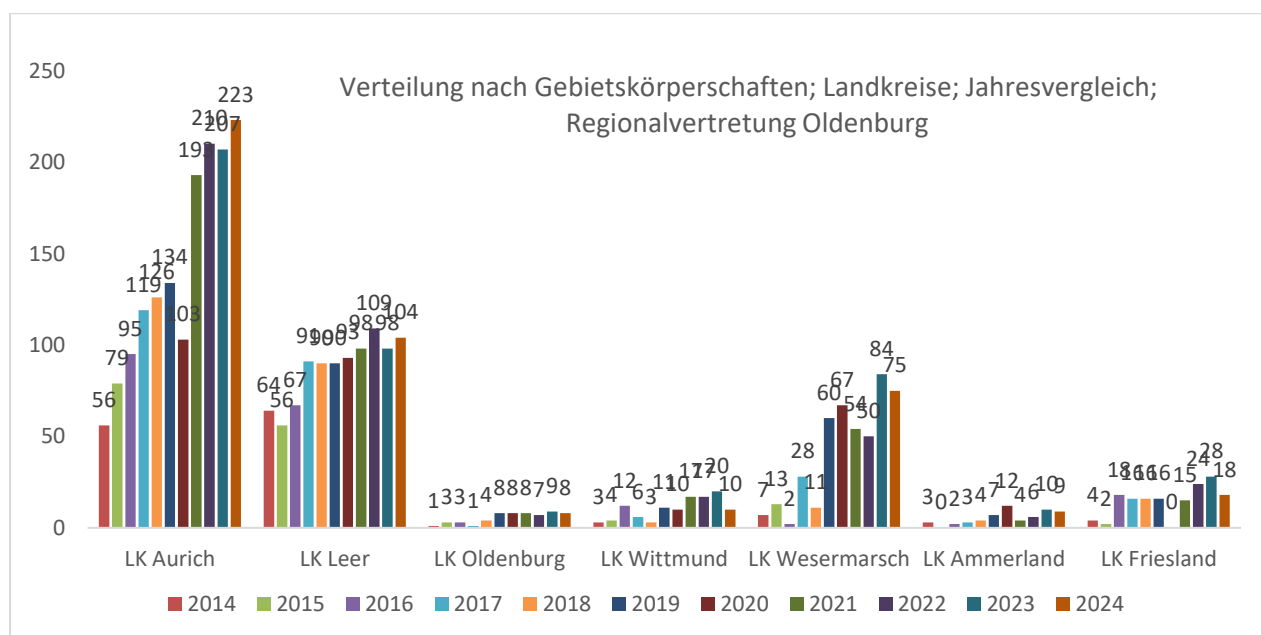
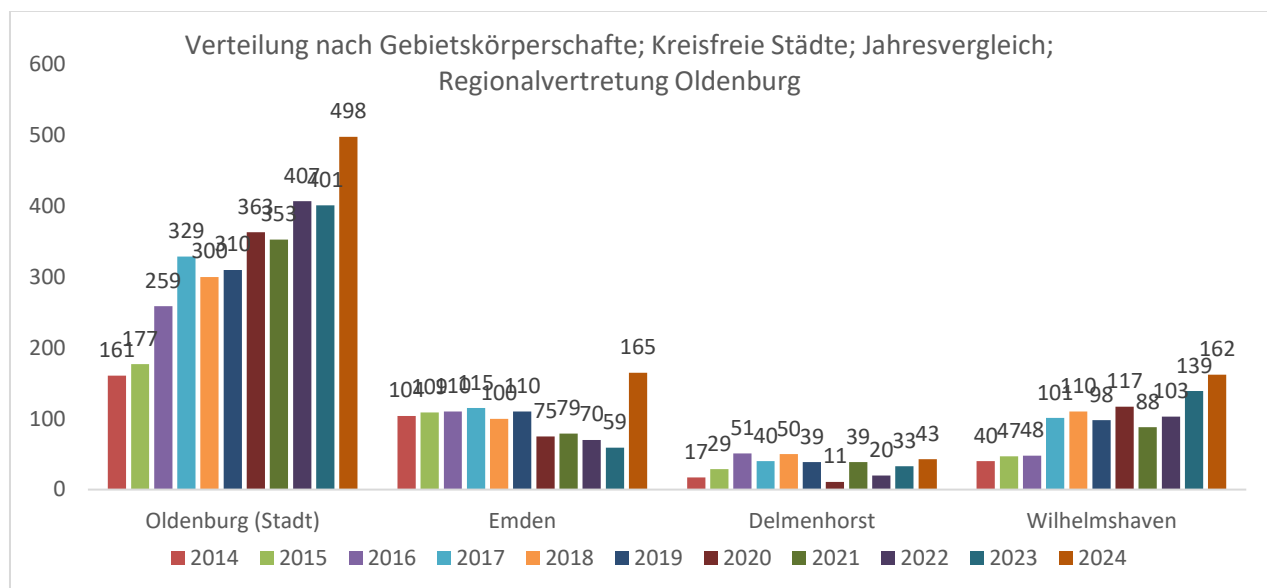
	01 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen		02 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht		03 in unzumutbaren Wohnverhältnissen		alle Ausprägungen 01 - 03	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Geschlecht								
männlich	798/664	76,5 74,4	62/50	74,7 70,4	142/93	75,1 75,0	1002/807	76,2 74,2
weiblich	245/229	23,5 25,6	21/21	25,3 29,6	47/31	24,9 25,0	313/281	23,8 25,8
gesamt	1043/893	100	83/71	100	189/124	100	1315/1088	100

Der Anteil der aktuell von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen ist im Vergleich zu den anderen Ausprägungen hoch. Insgesamt wurden 1043 (2023: 893) aktuell wohnungslose Personen gezählt. Am zweithöchsten ist die Gruppe derer, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. In dieser Kategorie wurden dieses Jahr 124 Personen gezählt (2023: 124). Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht waren bei dieser Erhebung 71 Personen (2023: 71).

Insgesamt fällt der hohe Männeranteil mit 76,2 % auf (2023: 74,2 %); der Frauenanteil beträgt 23,8 % (2023: 25,8 %). Trotz der Veränderung des prozentualen Anteils der Frauen steigt im Jahresvergleich die tatsächliche Anzahl der Frauen an. Jeder vierte Hilfesuchende ist weiblich.



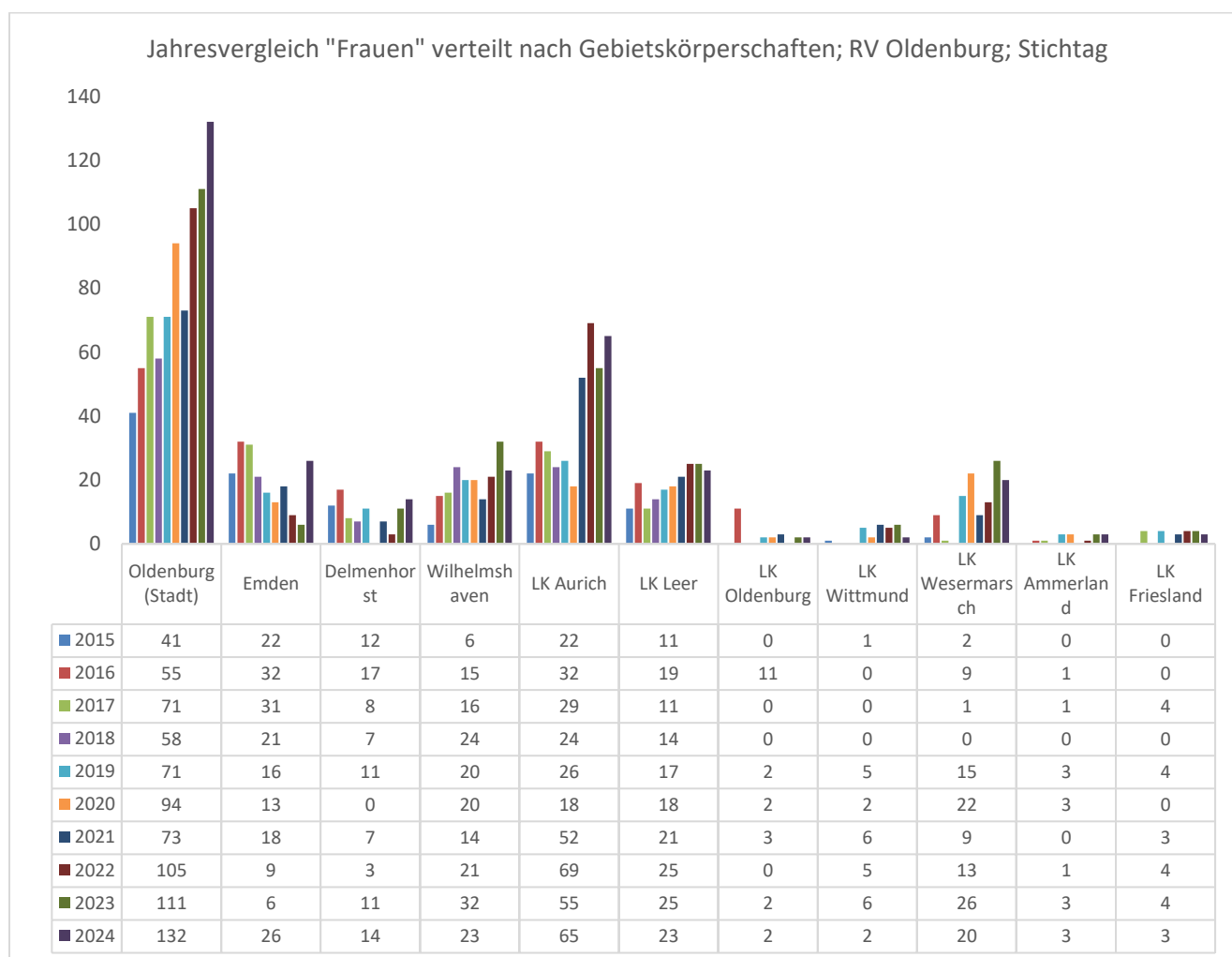
Die nachfolgenden Grafiken brechen die Erfassungen nicht nur auf die einzelnen Gebietskörperschaften herunter, sondern vergleichen auch die Erhebungsjahre miteinander. Zur besseren Darstellung werden die kreisfreien Städte und die Landkreise in getrennten Grafiken gezeigt, daher ist die Skalierung der beiden Grafiken unterschiedlich.



Die meisten Personen sind in den Städten Oldenburg, Wilhelmshaven, Emden und in den Landkreisen Aurich, Leer und Wesermarsch erfasst worden. Die Zahlen in Emden überschreiten mittlerweile deutlich die Anzahl der hilfesuchenden Menschen vor den Maßnahmen der Corona-Pandemie. Dort wurden zwischenzeitlich die Räume umgestaltet und ein Personalwechsel altersbedingt vollzogen. Die niedrigen Zahlen in Delmenhorst sind auf die bauliche Situation des Tagesaufenthaltes und die daraus resultierenden Einschränkungen zurückzuführen. Auffällig sind die Fallzahlen im Landkreis Wesermarsch und der Stadt Wilhelmshaven. Vor allem in der Stadt Wilhelmshaven kann von einer langsamen „Normalisierung“ der Zahlen gesprochen werden (Nach-Corona-Effekt). Die Hilfefälle in der Stadt Oldenburg und den Landkreisen Aurich und Leer bleiben auf hohem Niveau und lassen im Jahresvergleich einen kontinuierlichen Weg nach oben erkennen.

Es bleibt festzustellen, dass die erfassten Personen in Oldenburg mehr als ein Drittel an der Gesamtsumme der Hilfesuchenden weiter ausmachen. Hier wird die Bedeutung Oldenburgs als Oberzentrum der Region deutlich. Durch die konzeptionelle Umgestaltung der niedrigschwelligen Angebote in der Stadt und die Schaffung eines weiteren Tagesaufenthaltes ist ein Entlastungsinstrument für die bereits bestehenden Einrichtungen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII eröffnet worden. Dennoch sind diese Maßnahmen nicht ausreichend. Eine Sogwirkung dieses neu aufgestellten Hilfeangebotes auf die umliegenden Städte und Landkreise scheint ausgeblieben zu sein, so dass die Verteilung in den angrenzenden Kommunen gleichgeblieben ist. Die Manifestierung der Problemlagen in den Landkreisen Aurich und Leer lassen uns aufhorchen und werden genauer vor Ort betrachtet werden müssen.

Bei Betrachtung der Verteilung der hilfesuchenden Frauen auf die Gebietskörperschaften lässt sich man nahezu eine identische Verteilung, wie bei der Gesamtzahl, erkennen.



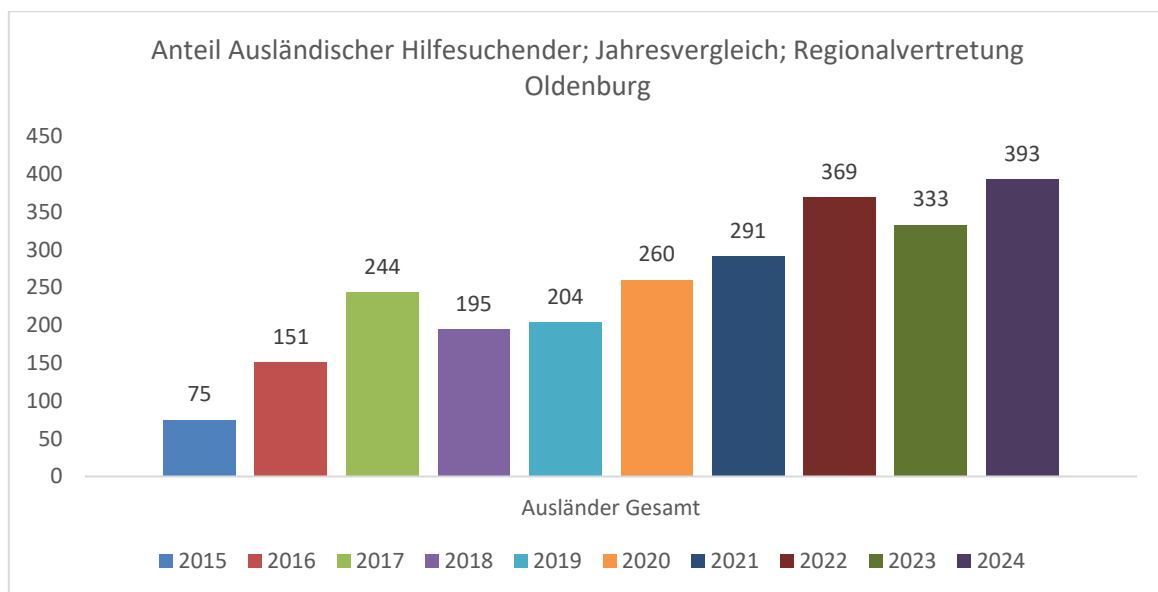
Die Stadt Oldenburg spiegelt auch in diesem Zusammenhang ihre besondere Rolle als Ballungszentrum im nördlichen Weser-Ems-Gebiet wieder. Fast jede zweite weibliche Hilfesuchende der Region wurde in Oldenburg gezählt. Ebenso auffällig sind die Zahlen aus den Landkreisen Aurich und Leer. Diese beiden Landkreise weisen Besonderheiten auf. Hat der Landkreis Aurich zwei Standorte an Tagesaufenthalten (Norden und Aurich) und eine Ambulante Wohnungslosenhilfe in Aurich, so hat der Landkreis Leer nur die beiden explizierten Angebote eines Tagesaufenthaltes und einer Ambulanten Hilfe in der Stadt Leer.

Beide scheinen in der ostfriesischen Region ähnliche „lokale“ Oberzentren zu bilden, wie Oldenburg für das restliche eher ländlich geprägte nördliche Weser-Ems-Gebiet. Auch die Zahl der erfassten Frauen aus Delmenhorst und dem Landkreis Wesermarsch fällt ins Auge, da hier jede dritte bis vierte beratende Person weiblich war.

5.2 Ausländische Hilfesuchende

Am Stichtag 31.01.2024 wurden 393¹⁴ ausländische Hilfesuchende in den Kategorien 01-03 im Gebiet der Regionalvertretung Oldenburg gezählt. Dies entspricht einem Anteil von 29,9 %. Dem Anteil der EU-Ausländer*innen konnten 196 Personen zugeordnet werden. Von dieser Gruppe waren 178 Hilfesuchende aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen.

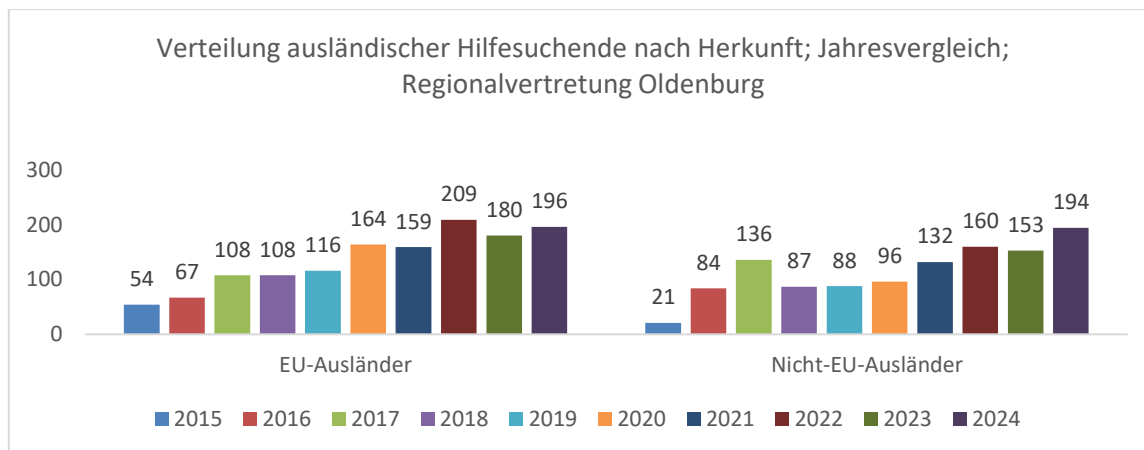
Hinsichtlich der Entwicklung der letzten Jahre ist die Zahl der hilfesuchenden Ausländer*innen in der Wohnungslosenhilfe im Bereich der Regionalvertretung Oldenburg stetig gewachsen und seit 2018 stetig auf den diesjährigen Höchststand angestiegen.



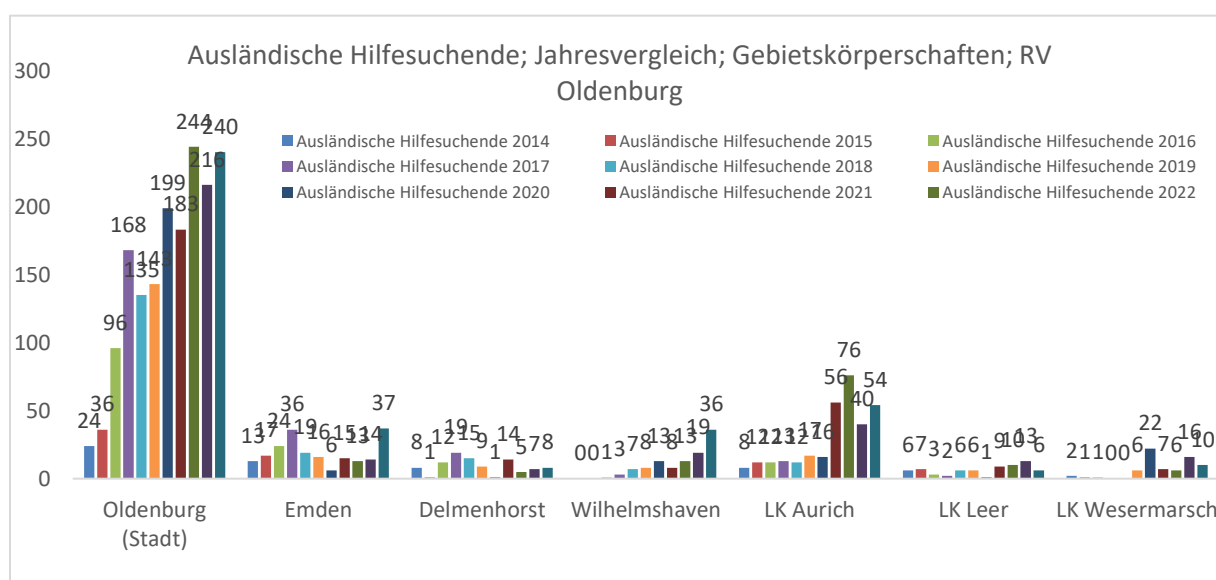
Die Verteilung nach der Herkunft der ausländischen Hilfesuchenden zeigt, dass der Anteil der Nicht-EU-Ausländer*innen und der 2023 nur geringfügig zurückgegangen ist, einen neuen Höchststand mit dieser Stichtagserhebung erreicht hat und fast gleich groß zu dem der EU-Staatsbürger*innen ist. Der Unterschied zwischen beiden Gruppen (EU/Nicht-EU) schmilzt. Die Verteilung nach der Herkunft der ausländischen Hilfesuchenden, zeigt auf, dass der Anteil der Nicht-EU-Ausländer*innen 2023 nur geringfügig zurückgegangen ist und in dieser Stichtagserhebung einen neuen Höchststand erreicht hat und fast gleich groß zu dem der EU-Staatsbürger*innen ist. Es ist abzuwarten, ob durch die erfolgten bzw. angekündigten Veränderungen im Ausländer- und Asylgesetz, durch Sparmaßnahmen im Bundes- und Landeshaushalt im Bereich der Migrations- und Flüchtlingsberatung eventuell die Zahl der ausländischen Hilfesuchenden weiter ansteigen lassen werden. Fakt bleibt, dass auch diese Personengruppen es genauso schwer haben eine passende und vor allem

¹⁴ Drei Personen gelten als staatenlos und wurden daher der Gruppe der ausländischen Hilfesuchenden in der Gesamtanzahl zugeordnet. In den Teilbetrachtungen wurden sie nicht mitgezählt.

bezahlbare Wohnung auf dem Wohnungsmarkt zu finden wie die deutschen wohnungslosen Menschen. Weiter bleibt abzuwarten, wie sich die Situationen in den Einrichtungen verändern wird. Bei gleichzeitigem Abschmelzen der Hilfe- und Unterstützungslandschaft (Migrations- und Flüchtlingsberatung) werden andere Einrichtungen aufgrund ihrer Niedrigschwelligkeit das Clearingverfahren eröffnen müssen.



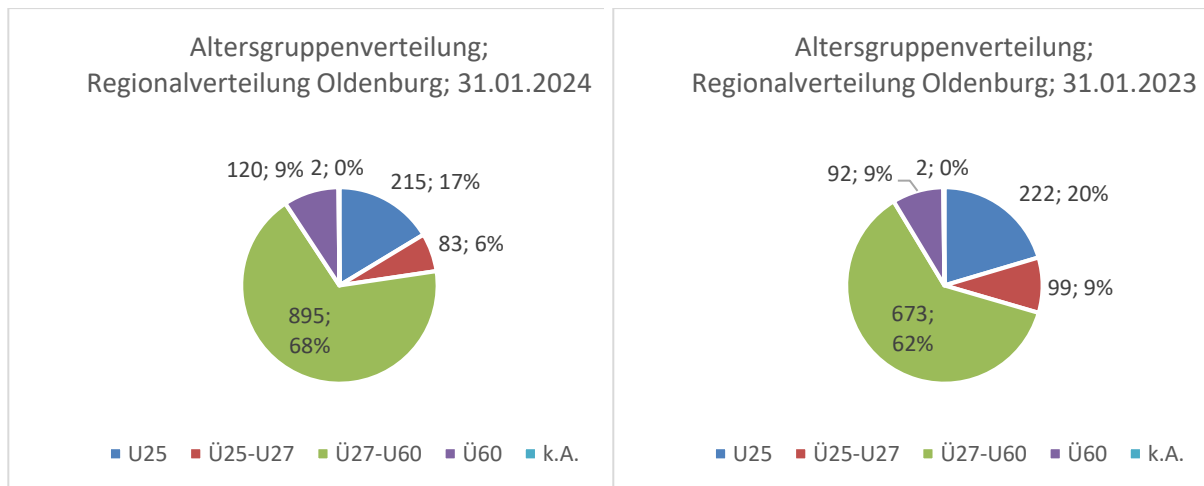
Die folgende Darstellung nach Gebietskörperschaften zeigt erneut, dass die erfassten Zahlen über die Jahre nicht flächendeckend erhoben werden, sondern sich auf bestimmte regionale Schwerpunkte konzentrieren¹⁵. Diese liegen vor allem in den vier kreisfreien Städten sowie in den Landkreisen Aurich, Leer und Wesermarsch, wo jeweils mindestens eine Tagesaufenthaltseinrichtung vorhanden ist. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es in Landkreisen ohne solche Einrichtungen keine hilfesuchenden Gruppen gibt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass diese Fälle im besten Fall durch andere lokale Stellen aufgefangen oder zumindest abgemildert werden.



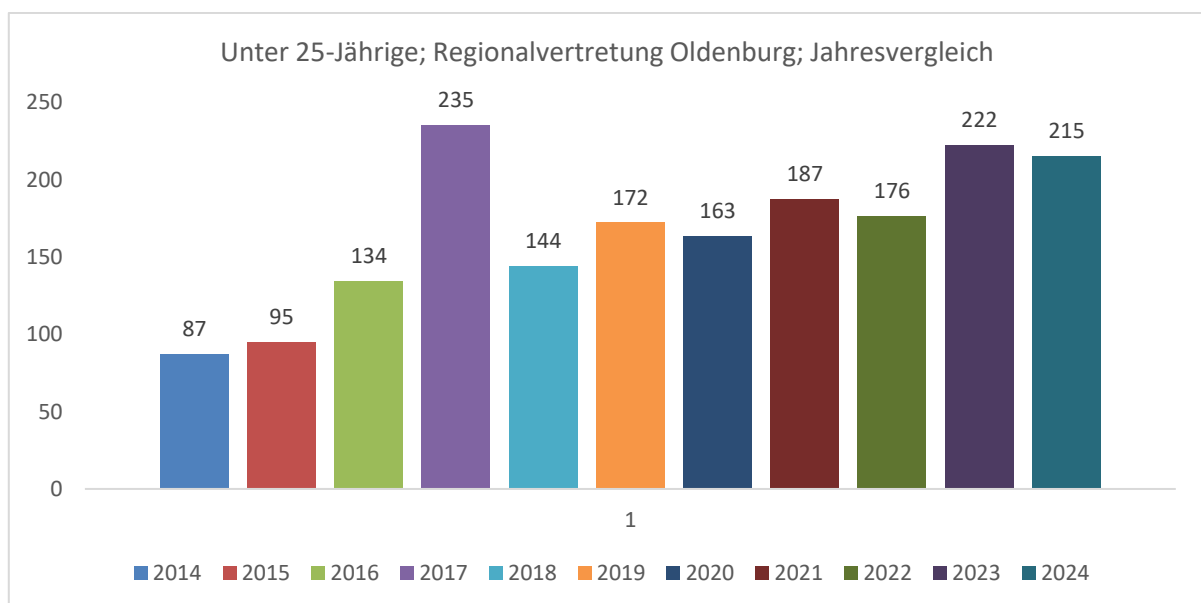
¹⁵ Die Landkreise Ammerland, Friesland, Oldenburg und Wittmund wurden für die bessere Darstellung ausgeblendet. Deren Anteil an ausländischen Hilfesuchenden ist statistisch marginal. Dies liegt daran, dass in diesen Landkreisen es derzeit nur Ambulanten Hilfen und das Basisangebot nach §§ 67 ff. SGB XII gibt und keine niedrigschwelligen Angebote wie Tagesaufenthalte.

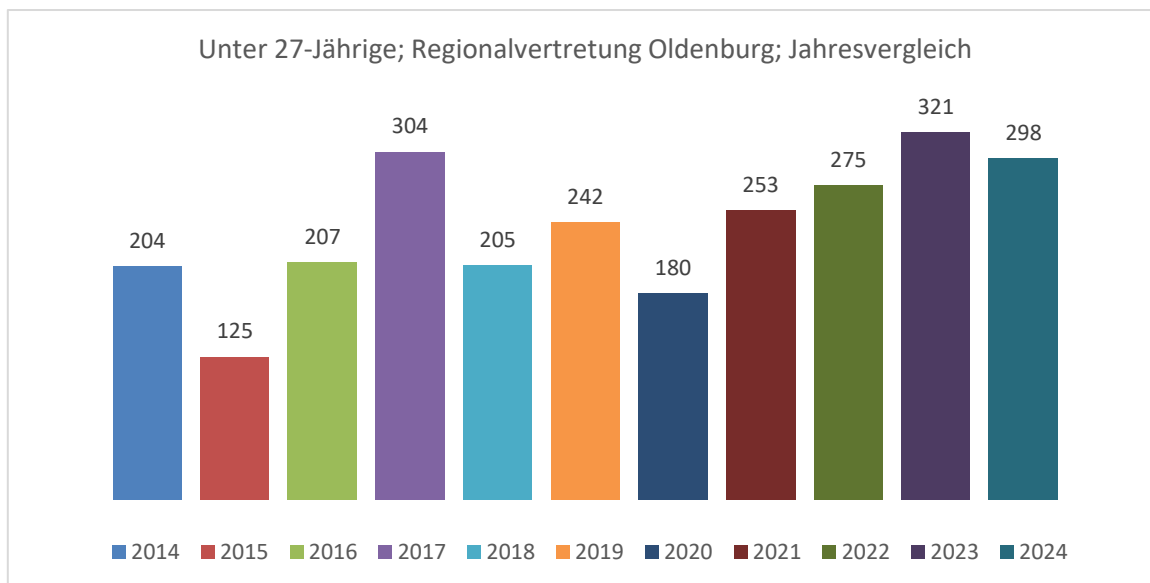
5.3 Altersverteilung und unter 25-Jährige und unter 27-Jährige

Es folgt eine kurze Darstellung der Altersverteilung in den Daten der Stichtagserhebung. Da die Alterskategorie 27 bis unter 60 Jahre wie zu erwarten mit 895 Personen die größte Gruppe darstellt (2023: 673 Personen) und 120 Personen (bzw. 2023: 92 Personen) der Altersgruppe 60 Jahre und älter zugehören, werden diese Gruppen dennoch einfach in der Grafik dargestellt. Nachfolgend ergibt sich für die Altersverteilung in der Regionalvertretung Oldenburg folgendes Bild:

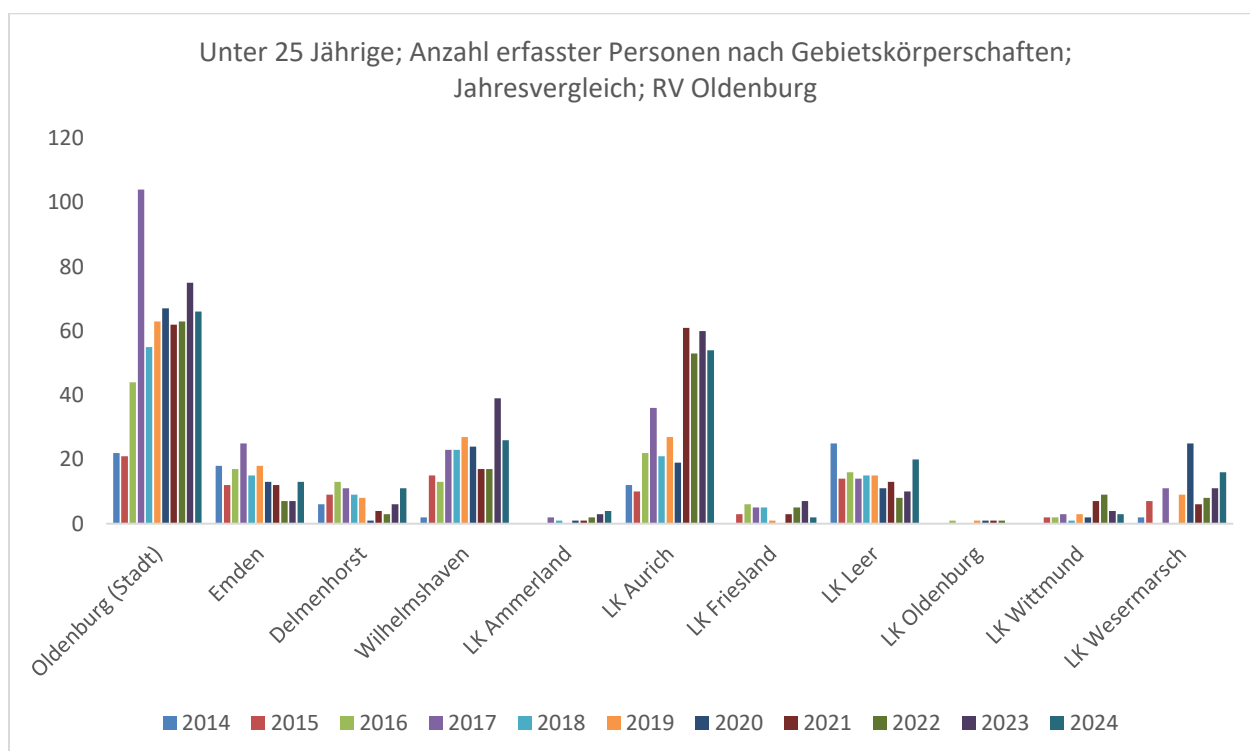


Bei dieser Stichtagserhebung ist festzuhalten, dass fast jeder vierte Hilfe-suchende unter 27 Jahre alt ist. Der Anteil der unter 25-Jährigen fluktuiert in den Jahren, doch hat diese Gruppe dieses Jahr einen leichten Rückgang zu verzeichnen. Im Jahresvergleich wird deutlich, dass sich die Gruppe der jungen Erwachsenen in den niedrigschwelligen Angeboten gem. §§ 67 ff. SGB XII leider auf einem relativ hohen Niveau einpendelt. Wenn die Gruppe der unter 27-Jährigen gesamt betrachtet wird, dann steigt der Anteil auch stetig an.





Genauer lässt sich die Aufteilung der jungen Menschen unter 25 Jahren in den Gebietskörperschaften darstellen. Hier gehen wir aber nur auf die Gruppe der unter 25-Jährigen ein¹⁶. Dort findet der Betrachtende wieder eine Konzentration im Oberzentrum Oldenburg (2024: 66 Personen und 2023: 75 Personen) und in der Stadt Wilhelmshaven (2024: 26 Personen und 2023: 39 Personen). Der Landkreis Aurich (2024: 54 Personen und 2023: 60 Personen)¹⁷, der Landkreis Leer (2024: 20 Personen und 2023: 10 Personen) sowie der Landkreis Wesermarsch (2024: 16 Personen und 2023: 11 Personen) folgen.



¹⁶ Die Aufteilung bei den unter 27-jährigen Personen bezogen auf die Gebietskörperschaften, wäre ähnlich bis gleich.

¹⁷ Im Landkreis Aurich fließen seit der Stichtagserhebung 2021 auch Zahlen aus der ordnungsrechtlichen Unterbringung der Stadt Norden mit ein.

5.4 Zwischenfazit RV Oldenburg

Die Erhebung zeigt, dass sich die Zahlen nach den pandemiebedingten Einschränkungen weiter stabilisieren. Gleichzeitig wird durch die kontinuierliche Datenerfassung deutlich, dass die Tagesaufenthalte in ihrer niederschweligen Arbeit und dauerhaften Erreichbarkeit die Hauptanlaufstelle in der Betreuung der Zielgruppe sind. Sie erfüllen damit eine zentrale Funktion und sind aus der Struktur der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII nicht wegzudenken. Zudem wird ihre entlastende Rolle innerhalb des Gesamthilfesystems der Kommunen klar erkennbar.

Besonders hervorzuheben ist, dass die größten Datenlieferanten im nördlichen Weser-Ems-Gebiet vor allem die Einrichtungen in Oldenburg sind. Hier konzentriert sich die Unterstützung auf einen relativ kleinen Raum, doch durch die Eröffnung eines zweiten Standorts konnte eine Entlastung innerhalb der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII und für das gesamte städtische Hilfesystem erreicht werden. Diese neue Einrichtung soll dazu beitragen, die Anzahl der Hilfesuchenden gleichmäßiger auf die vorhandenen Angebote zu verteilen, was nicht nur die Beratungsqualität, sondern auch die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter*innen in allen Einrichtungen verbessern wird. Auffällig bleibt in Oldenburg der weiterhin hohe Anteil hilfesuchender Frauen, was bei der Weiterentwicklung des Hilfesystems stärker berücksichtigt werden sollte.

Die hohe Zahl an EU- und Nicht-EU-Bürger*innen in den letzten zwei Jahren ist bemerkenswert, wenn auch die Zahl derzeit leicht zurückgeht. Welche Auswirkungen die Umstrukturierungen in der Migrations- und Flüchtlingsberatung haben werden, bleibt abzuwarten. Der Wohnungsmarkt in Oldenburg bleibt jedoch, wie vielerorts, angespannt. Material- und Fachkräftemangel treiben die Baukosten in die Höhe, wodurch Bauprojekte verzögert oder gar aufgegeben werden. Die Prognosen für eine Verbesserung der Wohnsituation sehen daher eher düster aus.

Daher gewinnt Prävention im Helfefeld immer mehr an Bedeutung. Jede Wohnung, die erhalten werden kann, und jeder Wohnraum auf Sozialhilfeniveau mit menschenwürdigen Standards trägt zur Linderung bei. Dies hängt jedoch auch von der Verwaltung als bewilligende Instanz ab. Gleichzeitig ist es ein gesellschaftspolitischer Auftrag an die Politik, neue Wohnkonzepte zu entwickeln und einfachere Genehmigungsverfahren zu ermöglichen. Des Weiteren könnten Immobilienbesitzende verstärkt überprüfen, ob die Umnutzung ihrer Gebäude in Wohnraum möglich ist und diesen dann so anbieten, dass diese möglichen Räume für einen Großteil der Bevölkerung einfacher anzumieten wäre. Diese Maßnahmen müssen jedoch zentral und bedarfsgerecht koordiniert werden, ohne die Verantwortung den Einrichtungen der sogenannten „67er-Hilfe“ aufzubürden.

Besonders besorgniserregend ist der weiterhin hohe Anteil junger Erwachsener unter 27 Jahren. Angesichts des nationalen Ziels, bis 2030 Wohnungslosigkeit zu beseitigen, stellt diese Altersgruppe eine erhebliche Herausforderung dar. Je länger junge Menschen in prekären Lebensumständen verbleiben, desto schwerer wird es, sie wieder in ein stabileres, gesellschaftlich akzeptiertes Leben zu integrieren. Die Skepsis und dem teils daraus resultierenden Zynismus innerhalb der sogenannten Wohnungslosenhilfe, der durch die steigenden Zahlen genährt wird, ist in diesem Zusammenhang besonders bedenklich. Die Kürzungen und Umstrukturierungen in den Bereichen, die sich speziell um die Integration dieser Gruppe in den Arbeitsmarkt kümmern, verschärfen die Situation zusätzlich.

Forschung in dem Bereich zeigen seit langem auf, dass langfristige Abhängigkeiten vom Hilfesystem umso wahrscheinlicher werden, je länger es dauert, bis ein Hilfesuchender in das Regelsystem integriert wird. Deshalb müssen Hilfsprozesse frühzeitig beginnen. Für junge Erwachsene mit Problemlagen nach §§ 67 ff. SGB XII fehlen jedoch immer noch flächendeckend adäquate Unterstützungsangebote, die dem hohen personellen Aufwand gerecht werden, den diese Zielgruppe erfordert. Besonders schwierig gestaltet sich die Vermittlung von Wohnraum für diese Gruppe, da Vorurteile seitens der Vermieter eine große Hürde darstellen. Hilfreich wären Modelle wie kommunale Bürgschaften bei Mietrückständen oder Schäden an der Wohnung, um die Arbeit der Beratungsstellen zu erleichtern. Ebenso sollten Programme geschaffen werden, die sich gezielt der Wohnraumbeschaffung widmen, an denen auch andere Personengruppen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten teilnehmen können.

6 Ergebnisse aus der Regionalvertretung Osnabrück



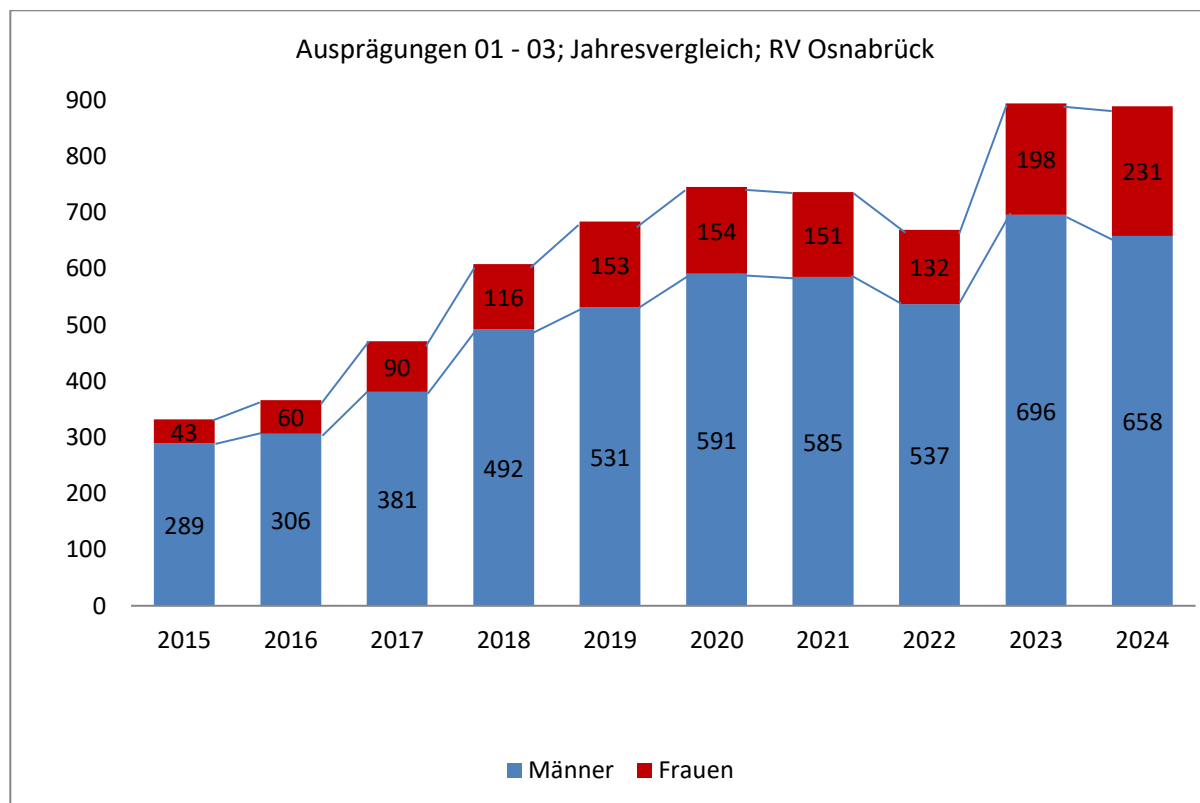
Im Bereich der Regionalvertretung Osnabrück haben sich alle Einrichtungen gem. § 67 SGB XII an der Stichtagserhebung beteiligt. Es liegen somit Daten aus 11 Ambulanten flächenorientierten Hilfen und 6 Tagesaufenthalten vor.

6.1 Gesamtzahl in der Regionalvertretung Osnabrück

Insgesamt 889 der 904¹⁸ Personen wurden in den Kategorien 01 bis 03 am Stichtag 31.01.2024 (Zahlen aus 2023 in rot) in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in der Regionalvertretung Osnabrück gezählt.

	01 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen	02 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	03 in unzumutbaren Wohnverhältnissen	gesamt	in %
männlich	603 / 609	25 / 30	30 / 57	658 / 696	74,0 / 77,9
weiblich	215 / 158	10 / 14	6 / 26	231 / 198	26,0 / 22,1
gesamt	818 / 767	35 / 44	36 / 83	889 / 894	100,0

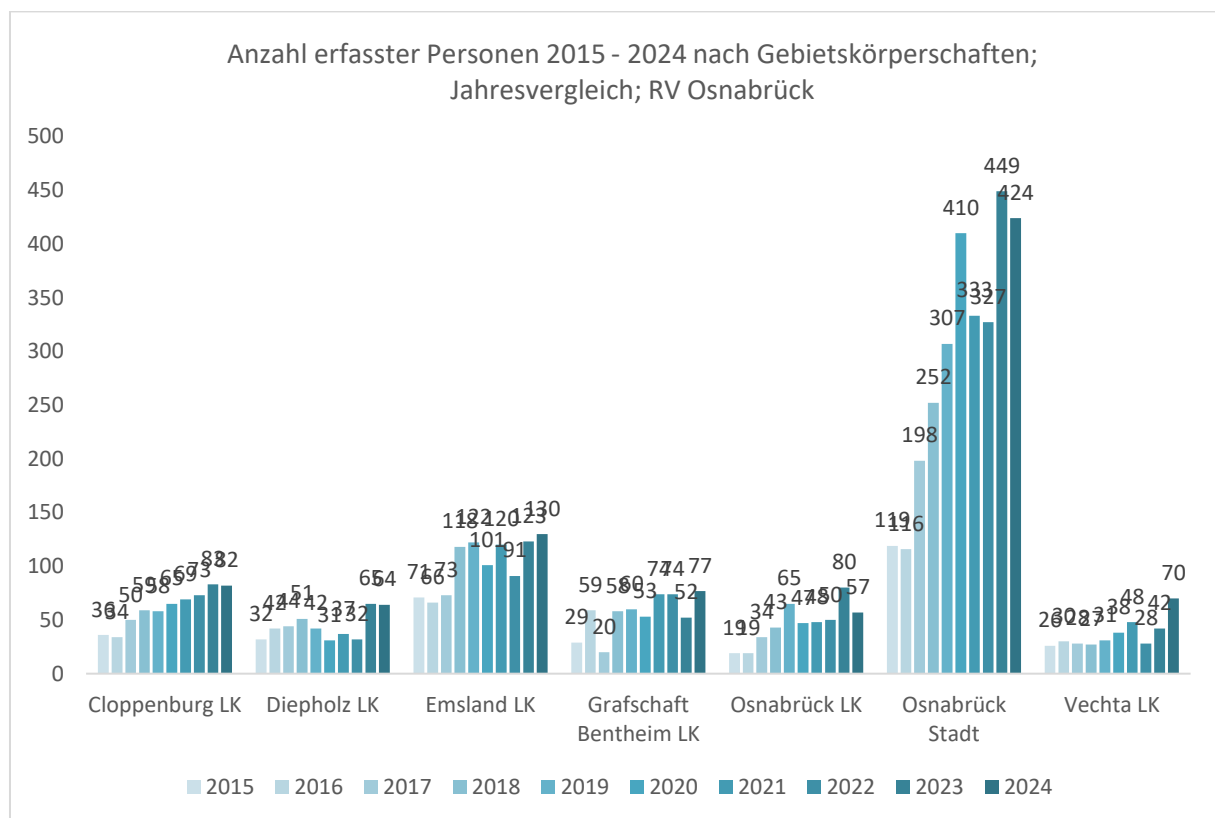
Im Vergleich zur Stichtagserhebung 2023 wurden in den Einrichtungen im Bereich der Regionalvertretung Osnabrück 10 Personen mehr erfasst. Mit 818 Personen ist der Anteil der aktuell von Wohnungslosigkeit Betroffenen im Vergleich zu den anderen Ausprägungen hoch.



¹⁸ 15 Personen konnte nicht richtig erfasst werden (12 Männer und drei Frauen)

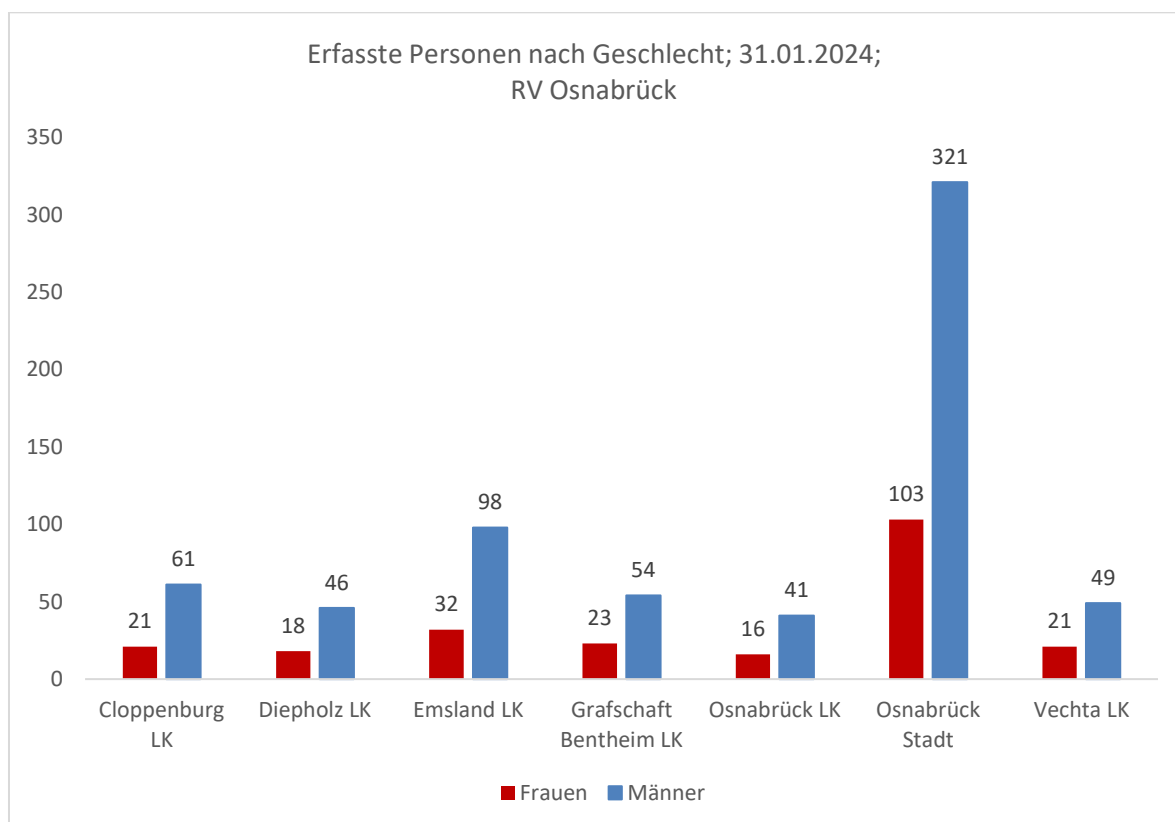
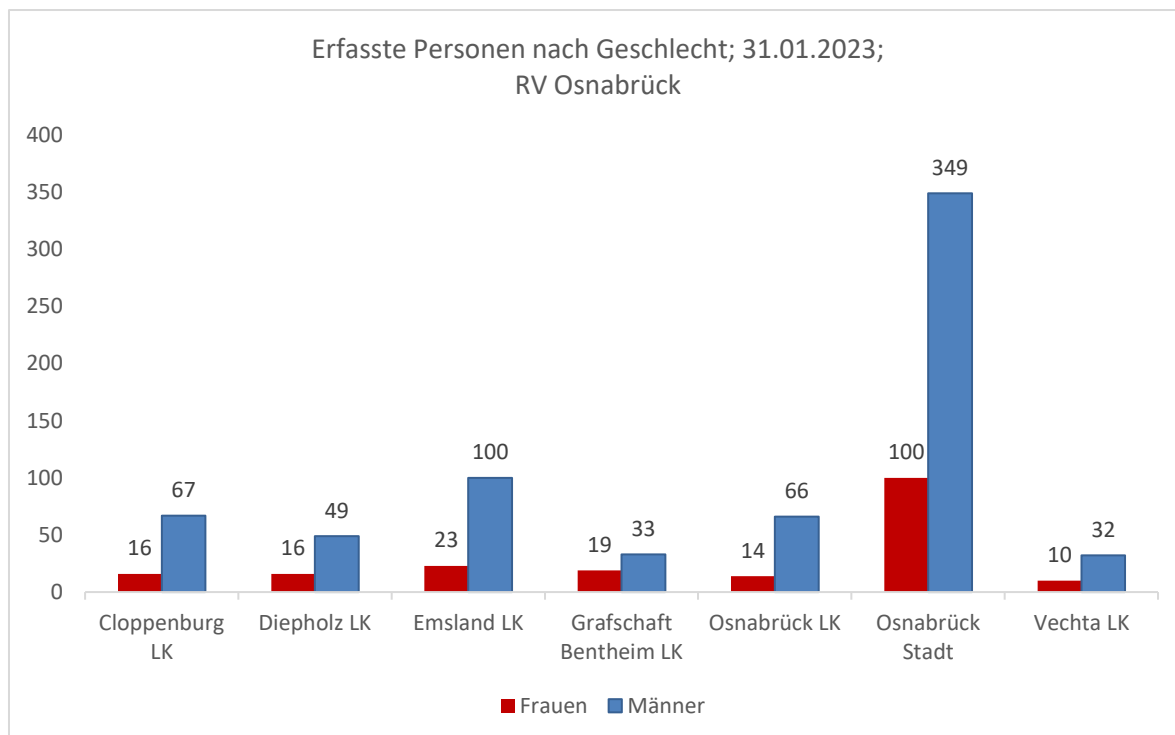
Der Anteil betroffener Frauen liegt bei etwa einem Viertel. Die Anzahl der erfassten betroffenen Frauen ist aber genauso wie die Gesamtzahl (904) deutlich angestiegen. Bei den erfassten Frauen ist in allen Kategorien eine deutliche Zunahme der Betroffenen erkennbar. Die meisten Frauen sind „aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen“ und es folgen mit teils deutlichem „Abstand“ Hilfefälle in den Kategorien „in unzumutbaren Wohnverhältnissen“ und „unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht“.

Ein auf die Gebietskörperschaften heruntergebrochener Vergleich der Daten zeigt unterschiedliche Entwicklungen in den Landkreisen und der kreisfreien Stadt Osnabrück.



Nach dem Höchststand von 2023 ist der Anteil der Betroffenen in der Stadt Osnabrück wieder etwas zurückgegangen. Nur der Landkreis Osnabrück verzeichnet – obwohl alle anderen Landkreise steigende Zahlen aufweisen – einen Rückgang. Es wird deutlich, dass die Stadt Osnabrück den Anlaufmagneten im südlichen Weser-Ems-Bereich darstellt.

Nachfolgend werden die Daten der Erhebungen am Stichtag 31.01.2023 und 31.01.2024 auf Ebene der Gebietskörperschaften nach Geschlecht in zwei Grafiken dargestellt.

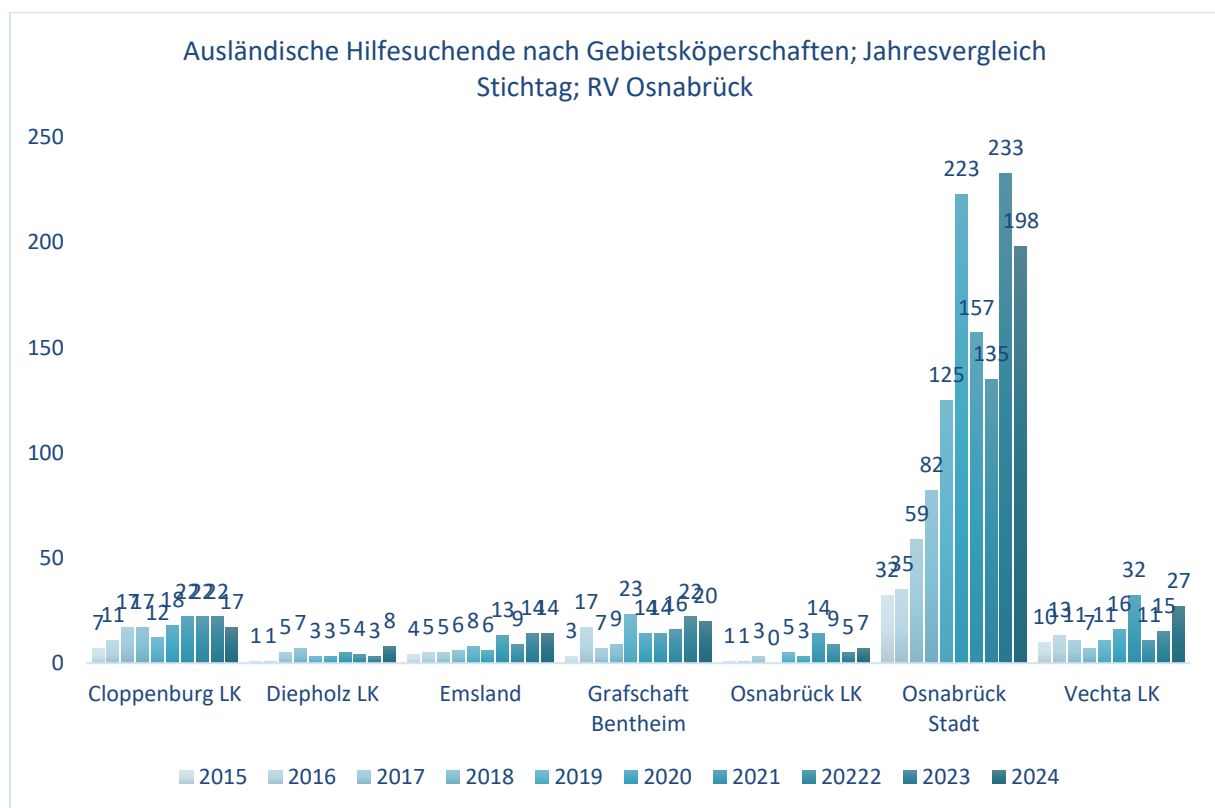


Die numerisch höchsten Erfassungszahlen stammen weiter aus der Stadt Osnabrück, gefolgt von den Landkreisen Emsland, Cloppenburg und dem Landkreis Grafschaft Bentheim. Die höchste Anzahl von Frauen, wurde mit Abstand ebenfalls in der Stadt Osnabrück dokumentiert. Die Verteilungen bleiben aber über den Jahresvergleich ähnlich. In den Landkreisen beträgt der Anteil der Frauen mindestens ein Drittel der erfassten Personen.

6.2 Ausländische Hilfesuchende

Insgesamt 291¹⁹ (2023: 314²⁰ Personen) der erfassten Personen in den Kategorien 01 bis 03 hatten eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Dies entspricht einem Anteil von 32,2% (2023: 35,1%). Davon wurden 156 Personen der Kategorie der EU-Ausländer zugeordnet (2023: 157 Personen). Der überwiegende Teil der ausländischen Hilfesuchenden, nämlich 278 Personen, war am Stichtag 31.01.2024 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen (2023: 295 Personen).

Insgesamt sind die Zahlen der ausländischen Hilfesuchenden wieder etwas zurückgegangen; verbleibt aber auf hohem Niveau. Dies wird durch die nachfolgende Grafik veranschaulicht. Sie zeigt die Entwicklung und Verteilung der gezählten Personen auf Ebene der Gebietskörperschaften in der Regionalvertretung Osnabrück:



Der Anteil dieser Teilgruppen ist neben der Stadt Osnabrück auch in den Landkreisen Vechta (38,6%) und dem Landkreis Grafschaft Bentheim (28,6%) auffällig. Nach dem letztjährigen kräftigen Anstieg, sind die Anzahl der Personen ohne deutschen Pass in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII wieder leicht rückläufig. Wiederholt wurde bei der diesjährigen Zählung in all den Landkreisen und Städten der Regionalvertretung Osnabrück in den niedrigschwelligen Angebotsformen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII mindestens ein ausländischer Hilfesuchender dokumentiert.

¹⁹ 15 Personen konnte keiner Staatszugehörigkeit zugeordnet werden oder wurden nicht abgefragt.

²⁰ 2 Personen konnten keiner Herkunftsvariante eindeutig zugeordnet werden.

6.3 Altersverteilung

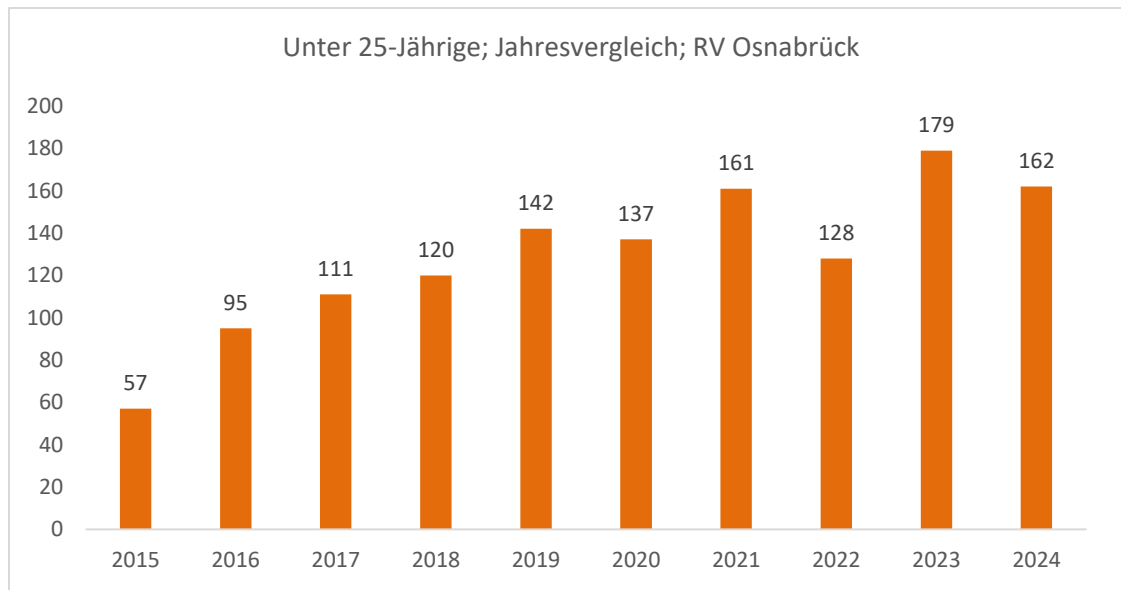
Im Rahmen der Stichtagserhebung erfolgte die Erfassung des Alters der gezählten Personen in nur leicht abgewandelter Form zu derjenigen, die in den niedersächsischen Tagesaufenthalten genutzt werden. Aufgrund der großen Altersspanne der Kategorie „27 – unter 45“ und „45 – unter 60“ fallen die meisten der erfassten Personen in diese Gruppen. 40 Personen wurden der Alterskategorie „60 und älter“ zugeordnet. Auf die Altersgruppe der unter 25-Jährigen wird im nächsten Kapitel genauer eingegangen.

Altersverteilung nach Kategorien; 31.01.2024, RV Osnabrück (Rot: Stichtag 2023)				
	01 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen	02 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	03 in unzumutbaren Wohnverhältnissen	gesamt
Geschlecht				
männlich	612 609	28 30	30 57	670 696
weiblich	218 158	10 14	6 26	234 198
Alter				
unter 14	4 7	0 1	0 0	4 8
14- unter 18	7 10	0 1	0 1	7 12
18 - unter 21	52 54	2 0	0 3	54 57
21 - unter 25	93 91	4 4	0 2	97 97
25- unter 27	59 58	1 3	1 0	61 61
27 - unter 45	383 326	17 11	7 8	407 348
45 - unter 60	186 174	8 15	15 17	209 206
60 und älter	44 47	6 9	13 8	63 64
keine Angabe	2 0	0 0	0 0	2 0
gesamt	830 767	38 44	36 83	904 894

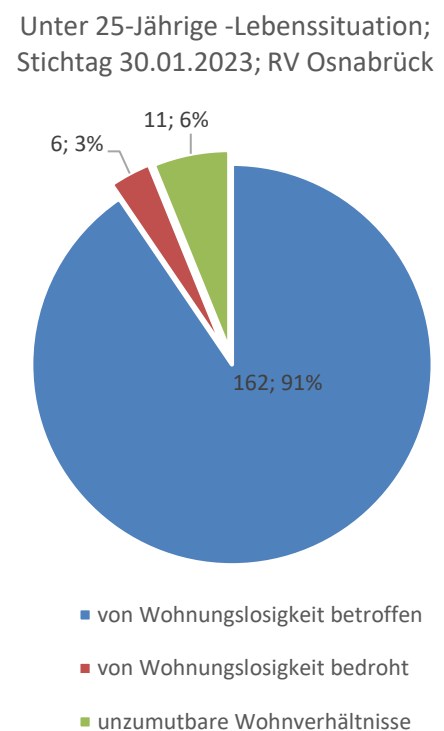
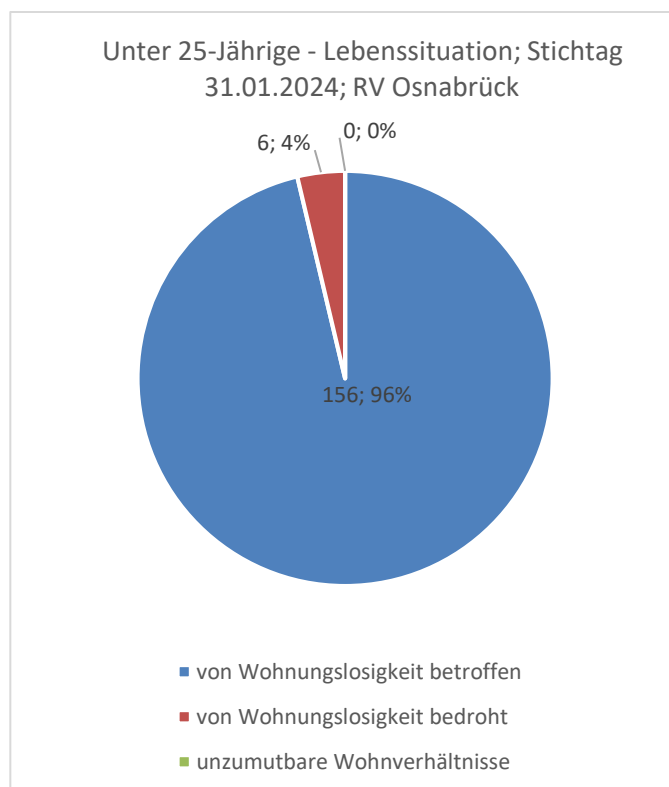
6.4 Unter 25-Jährige

In den Kategorien 01 bis 03 wurden am Stichtag 31.01.2024 in der Regionalvertretung Osnabrück unter 25-Jährige Personen erfasst (2023: 179²¹). Der Anteil der jungen Menschen an der Gesamtzahl der erfassten Personen beträgt damit 20%. Der Vergleich der Stichtagserhebungen seit 2015 zeigt, dass stetig immer mehr junge Menschen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfasst wurden, doch in diesen Jahren die Zahlen Schwankungen unterliegen. Der Anteil der unter 21-jährigen innerhalb der Teilgruppe der unter 25-Jährigen liegt bei 44,7% (2023: 44,7%).

²¹ Eine Person konnte keiner der Kategorien zugeordnet werden

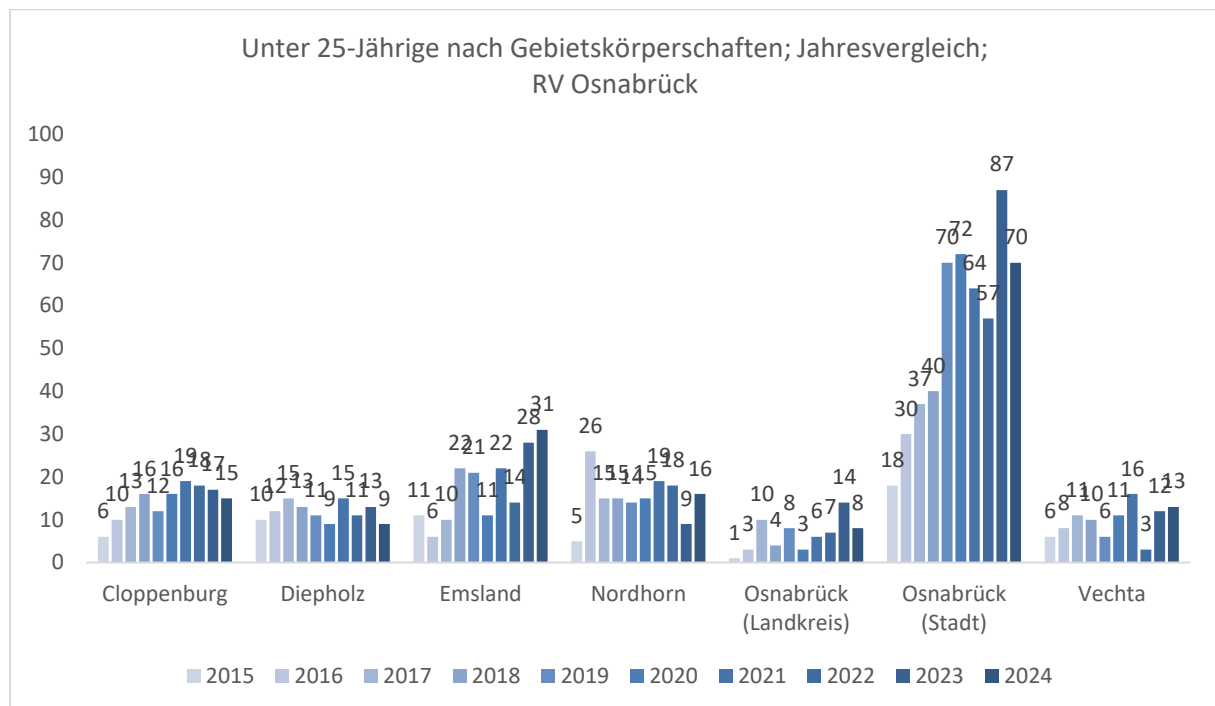


Insgesamt 156 (2023: 162), und damit der weit überwiegende Teil der in der Regionalvertretung Osnabrück erfassten jungen Menschen, waren aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen. Sechs erfasste unter 25-Jährige waren von Wohnungslosigkeit bedroht und in der Kategorie 03-unzumutbaren Wohnverhältnissen wurde keine Person gezählt.



Eine ähnliche Verteilung der Lebenssituation bei Unter-25-jährigen ergibt sich aus den Daten vom Stichtag 30.01.2023; nur wurde zu dem Termin in allen Kategorien Fälle dokumentiert.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Verteilung der unter 25-Jährigen Menschen in der Regionalvertretung Osnabrück im Jahresvergleich



Eine deutliche Häufigkeit junger Hilfesuchender ist an den Stichtagen in den niedrigschwelligen Angeboten gem. §§ 67 ff. SGB XII in den Landkreisen Emsland, Nordhorn und Vechta zu finden. Die meisten Hilfefälle bei u25-Jährigen sind in der Stadt Osnabrück zu erkennen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der dokumentierten jungen Menschen unter 25 Jahren in Osnabrück wieder stark zurückgegangen. Im Vergleich zu einem rechnerischen Durchschnitt aller bisherigen Stichtage (59,4) ist die Anzahl dennoch deutlich über diesem Durchschnitt. Gemessen an der Gesamtzahl in Osnabrück dokumentierten Fälle am Stichtag liegt hier die Quote bei 16,5% (2023: 19,4%).

6.5 Fazit RV Osnabrück

Am Stichtag 2024 wurden wieder mehr Hilfesuchende in den niedrigschwelligen Angebotsformen der Wohnungslosenhilfe erfasst als 2023. Der überwiegende Teil der erfassten Personen war am Stichtag 31.01.2024 weiter aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen. Der Verlauf der Zahlen stellt sich ähnlich, wie in der Regionalvertretung Oldenburg, dar. Die Gesamtzahl steigt und die Problemlagen ähneln sich. Die kommenden Stichtage werden zeigen, ob sich der steigende Trend der Gesamtzahl stabilisiert oder fortsetzt. Weiter bleibt die hohe Anzahl junger Menschen unter 25 Jahren, die die Angebote der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII nutzen müssen, bedenklich. Gerade auch im ländlichen Raum. Auch bleibt es dabei, dass der kontinuierliche hohe Anteil weiblicher Wohnungsloser in den Angeboten der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII als Grundlage dienen sollte, die jeweiligen Angebote in Zusammenarbeit mit den Sozialhilfeträgern zu konkretisieren, bzw. Konzepte anzupassen.